

Spielraumkonzept der Stadt Espelkamp



Spielraumkonzept der Stadt Espelkamp

Auftraggeber

Stadt Espelkamp
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Planverfasser

o.9 landschaftsarchitekten hanke + welschar
Opferstraße 9
32423 Minden

fon: 0571/928373
Email: hanke@o-neun.de

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke, Landschaftsarchitekt BDLA
Thomas Köhler, Landschaftsarchitekt AKNW
Alexander Rommelmann, cand. Bachelor Landschaftsarchitektur

Mitwirkende

Heiner Brockhagen, Stadt Espelkamp
Frank Engelhardt, Stadt Espelkamp
Waldemar Ziebeker, Stadt Espelkamp

Minden, Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation.....	4
1.1. Anlass.....	4
1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
2. Spielflächenbestand in Espelkamp.....	8
3. Vorgehensweise.....	12
3.1. Qualitätskriterien für Kinderspielplätze.....	12
3.2. Beurteilungskriterien für die Spielplatzversorgung.....	14
4. Ergebnis der Spielplatz-Einzelbewertungen.....	15
4.1. Standort und baulicher Zustand.....	16
4.2. Erlebniswert.....	17
4.3. Aufenthaltswert.....	18
4.4. Multifunktionalität.....	19
4.5. Barrierefreiheit und Erweiterungs-/Entwicklungspotenzial	20
4.6. Einschätzung der Spielplatzanlagen der Aufbaugemeinschaft Espelkamp.....	20
4.7. Ergebnisse der Befragung von Ortsvorstehern und Vertretern der Siedlerbünde.....	21
4.8. Gesamteinschätzung der qualitativen Spielplatzversorgung.....	22
5. Versorgungssituation in Espelkamp.....	25
5.1. Städtebauliche Charakteristika der Spielraumbezirke.....	25
5.2. Analyse Versorgungssituation in den Spielraumbezirken.....	26
5.3. Zusammenfassende Bewertung.....	35
6. Leitlinien für die zukünftige Spielraumentwicklung.....	36
7. Maßnahmenplanung.....	38
7.1. Qualitative Verbesserungen.....	41
7.2. Neuanlage von Spielplätzen.....	41
7.3. Entwicklung von Spielplätzen mit Quartiersfunktion.....	43
7.4. Rückbau von Spielplätzen.....	43
7.5. Bolzplätze.....	44
7.6. Anwohnerbeteiligung.....	44
7.7. Spielplatzpatenschaften.....	45
7.8. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes.....	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Spielraumbezirke der Ortsteile.....	8
Abbildung 2: Spielraumbezirke im Zentrum.....	8
Abbildung 3: Spielplatzbestand in Espelkamp, Stand 2011	9
Abbildung 4: Spielplatzanalgen mit und ohne Bolzplätze.....	9
Abbildung 5: Verteilung der Spiel- und Bolzplätze bezogen auf die Quartiere der Innenstadt.....	10
Abbildung 6: Verteilung der Spiel- und Bolzplätze bezogen auf die Quartiere der Ortsteile	10
Abbildung 7: Darstellung der Versorgungsfunktion bezogen auf das gesamte Stadtgebiet	11
Abbildung 8: Qualitäts- und Versorgungskriterien bilden die Grundlage für das Spielraumentwicklungskonzept.....	12
Abbildung 9: Bevölkerungsdichte in der Innenstadt Espelkamps, Stand 18.02.2011	25
Abbildung 10: Bevölkerungsdichte in den Ortsteilen Espelkamps, Stand 18.02.2011	26
Abbildung 11: Öffentliche Spielflächen mit 200 m Radius (Kleinkinderversorgung).....	31
Abbildung 12: Öffentliche Spielplätze und Spielplätze der Aufbaugemeinschaft mit 200 m Radius.....	32
Abbildung 13: Öffentliche Spielflächen mit 400 m Radius (Versorgung Kinder 6 - 11 Jahre)	32
Abbildung 14: Öffentliche Spielflächen mit 800 m Radius (Versorgung bis Jugendliche 17 Jahre).....	33
Abbildung 15: Biberteich-Grünzug. Dieser beispielbarer Naturraum bildet gleichzeitig eine Grünverbindung zwischen Innenstadt und dem Naherholungsraum Kleine Aue	34
Abbildung 16: Dem Reiz, Gräben anzustauen, erliegt fast jedes Kind wie hier in Isenstedt..	34
Abbildung 17: Versorgungslücken für Kleinkinder in der Innenstadt Espelkamps.....	40
Abbildung 18: Flyer der Stadt Dortmund zur Anwerbung von Spielplatzpaten.....	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Qualitätsrangfolge der Spielplätze in Espelkamp (ohne Bolzplätze und Kleinspielfelder).....	23
Tabelle 2: Bewertung der Kriterien Standort und baulicher Zustand für Bolzspielplätze und Kleinspielfelder.....	23
Tabelle 3: Bewertung der Kriterien Erlebniswert, Aufenthaltswert und Multifunktionalität für Bolzspielplätze und Kleinspielfelder.....	24
Tabelle 4: Erfüllung der Kriterien Barrierefreiheit und Erweiterungsmöglichkeiten für Bolzspielplätze und Kleinspielfelder.....	24
Tabelle 5: Vergleich der Innenstadtbezirke in Bezug auf Einwohnerzahl, Kinderzahl, Spielplatzfläche und Demographie.....	30
Tabelle 6: Zusammenfassung der Maßnahmen.....	39
Tabelle 7: Neuanlage von Spielplätzen.....	42

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Innenstadt

Themenkarten

Quartierssteckbriefe mit Bewertungsbögen

Maßnahmen Innenstadt

Fragebögen

Anlage 2 – Ortsteile

Themenkarten

Quartierssteckbriefe mit Bewertungsbögen

Maßnahmenkarten

Fragebögen

1. Ausgangssituation

1.1. Anlass

Die Stadt Espelkamp plant zur Entwicklung einer zukunftsfähigen und familienfreundlichen Stadt ein Spielplatzkonzept, in dem die aktuelle Spielplatzsituation erfasst und bewertet wird und hieraus Handlungsempfehlungen für die qualitative Verbesserung vorhandener Spielplätze, den Rückbau nicht benötigter sowie für die Anlage neuer Spielplätze in unterversorgten Bereichen abgeleitet werden.

1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Anlage und den Betrieb von Spielplätzen existieren Rechtsvorschriften wie Gesetze und Normen, die es gilt, im Rahmen einer Spielraumentwicklung zu berücksichtigen.

Baugesetzbuch

Bei der Bauleitplanung sind nach § 1 Abs. 5 (3) „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Die Spielraumplanung ist ein Teil der Jugendhilfeplanung, die durch den Gesetzgeber im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt wird.

Der § 8 des KJHG sagt, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. In § 11 des KJHG ist festgelegt, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören demnach „Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit“. Der § 80 des KJHG beinhaltet die Jugendhilfeplanung. Danach hat der

Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und deren Familien zu ermitteln und zu wahren.

Bundesimmissionsschutzgesetz

Im Mai 2011 wurde von der Bundesregierung die Änderung des § 22 BImSchG beschlossen. Danach sind „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

Fazit: Die Anlage von Spielplätzen einschließlich Bolzplätzen stellen keine schädliche Umweltwirkung dar. Ein Schutzanspruch von Anwohnern besteht somit nicht. Gleichwohl kann durch die Festlegung von Nutzungszeiten auf den Ruheanspruch von Nachbarn Rücksicht genommen werden.

Runderlass des Innenministers NRW vom 31.07.1974, letzte Fassung von 1978

Gemäß Runderlass des Innenministers NRW vom 31.7.1974, ergänzt am 27.8.1976, ist für das ganze Gemeindegebiet ein Spielflächensystem mit Spielbereichen zu schaffen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersstufen entsprechen.

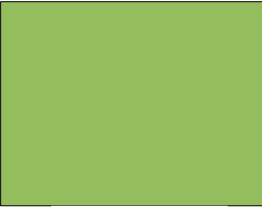
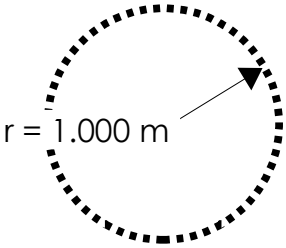
Im Runderlass des Innenministers, letzte Fassung 1978 zu § 9 der Bauordnung für das Land NRW (BauONW) „Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielplätzen“, werden die Notwendigkeiten der Berücksichtigung von Jugendförderung, Sport, Freizeit und Erholung sowie ausreichende Gelegenheit zum Spielen durch besonders ausgewiesene öffentliche Spielflächen Rechnung getragen. In diesem Runderlass werden Beziehungen zwischen Bebauungsdichte, Einwohnerdichte und Spielflächenbedarf in qm pro Einwohner hergestellt und beziffert sowie u. a. die Lage und Zugänglichkeit der Spielflächen sowie die Arten und Gestaltung der Spielflächen beschrieben, wobei es sich um Richtwerte handelt.

Differenziert wird im Runderlass zwischen den **Spielplatzkategorien A, B und C**.

Die **Spielplatzkategorie A** soll Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen einschließlich Erwachsene umfassen. Die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen sollen 1.000 m nicht überschreiten. Die Nettospielfläche sollte mindestens 1.500 m² betragen.

Die **Spielplatzkategorie B** orientiert sich an den Bedürfnissen schulpflichtiger Kinder und sollte vor allem den Erlebnis- und Bewegungsdrang befriedigen (Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele). Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten

Die **Spielplatzkategorie C** ist für Kleinkinder und jüngere Grundschulkinder vorgesehen. „Sie sollen Einrichtungen wie z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegungs- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten“.

Spielplatzkategorie	A	B	C
Nutzgruppen	Kleinkinder Schulkinder Jugendliche Erwachsene	Kleinkinder Schulkinder	Kleinkinder, jüngere Grundschulkinder
Mindestgrößen (Nettospielfläche)	 1.500 m ²	 400 m ²	 60 m ²
Erreichbarkeit	 r = 1.000 m	 r = 500 m	 r = 200 m
Spielangebote	Vielfältige Spielangebote auch für Erwachsene	Erleben, Bewegen: Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf-, Kletterspiele	Bewegen, Ballspiele; Hangeln, Rutschen, Balancieren, Wasser-spielen, Sandkasten,

Weiterhin wird im Erlass der Grundbedarf an Spielfläche je Einwohner angegeben. In Gebieten mit hoher Wohndichte ist der Spielflächenbedarf höher als in Gebieten mit aufgelockerter Wohnbebauung oder in ländlichen Gebieten. In der nachfolgenden Tabelle sind entsprechende Richtwerte angegeben.

Gerätesicherheitsgesetz

Hersteller oder Einführer von Spielgeräten nur dem Gesetz unterworfenen Geräte in den Verkehr bringen, wenn sie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf Sicherheit geprüft sind. Die heute angebotenen Spielgeräte weisen fast immer entsprechende Prüfsiegel anerkannter technischer Überwachungsinstitute auf.

Normen

DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte - sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“

Die DIN EN 1176 hat die DIN 7926 – Kinderspielgeräte abgelöst und eine einheitliche EU-Norm für die Sicherheit für Kinderspielgeräte geschaffen.

DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“. Diese Norm enthält Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Weitere Vorschriften sind in den Normen **DIN 33942** „Barrierefreie Spielplatzgeräte“, **DIN EN 1177** „Stoßdämpfende Spielplatzböden“ und **DIN 33943** „Rollsportgeräte und Skateeinrichtungen“ enthalten.

2. Spielflächenbestand in Espelkamp

In der Stadt Espelkamp stehen den Kindern und Jugendlichen derzeit 42 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung (Stand September 2011). Ein weiterer Spielplatz wird derzeit im neuen Espelkamper soziokulturellem Zentrum Isy 7 entwickelt. Die Spielplätze liegen in Stadtbezirken mit unterschiedlicher städtebaulicher Charakteristik.

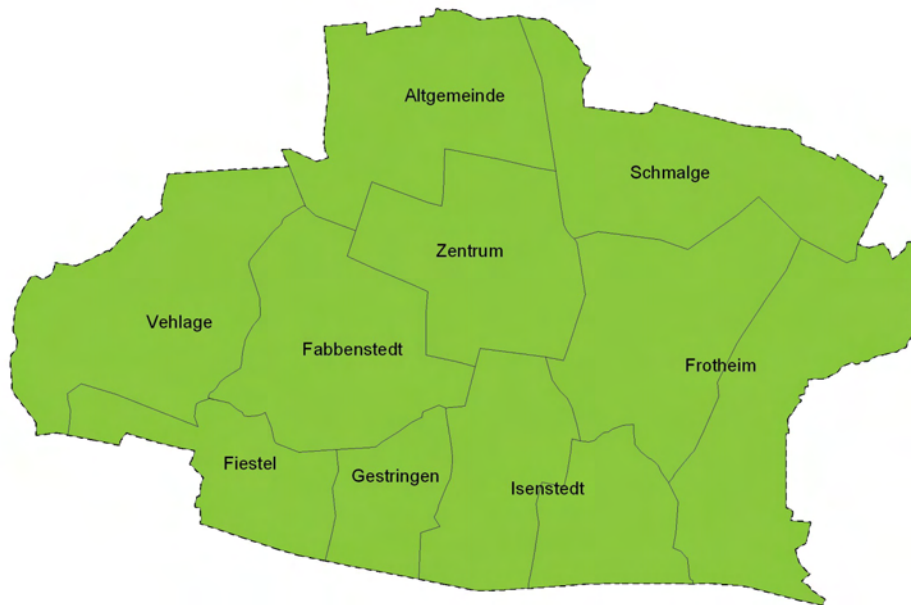


Abbildung 1: Spielraumbezirke der Ortsteile

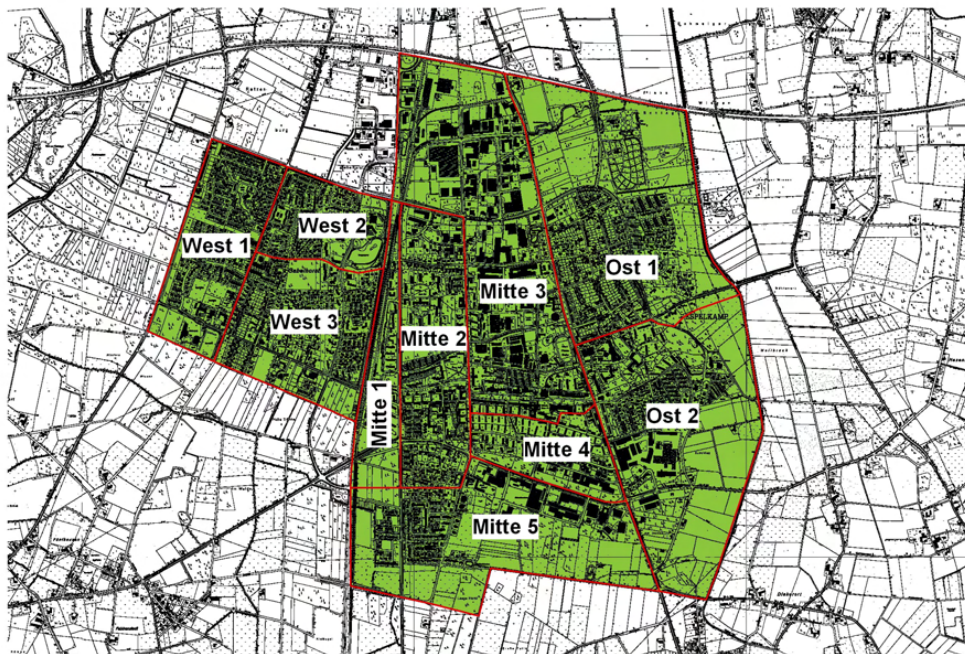


Abbildung 2: Spielraumbezirke im Zentrum

Weitere nutzbare aber nicht öffentlich gewidmete Spielplätze befinden sich in den Wohnquartieren der Aufbaugemeinschaft Espelkamp.

In Espelkamp sind 28 Spielplätze und 11 Schulspielplätze vorhanden. Weiterhin stehen den Kindern und Jugendlichen 13 Bolzplätze und Kleinspielfelder zur Verfügung. Weiterhin besteht an der Waldschule eine umfangreiche Skateanlage. Am Spielplatz an der Rotdornstraße sind zwei Skaterampen vorhanden. Weiterhin ist eine Skateanlage am neuen soziokulturellen Zentrum Isy 7 geplant.

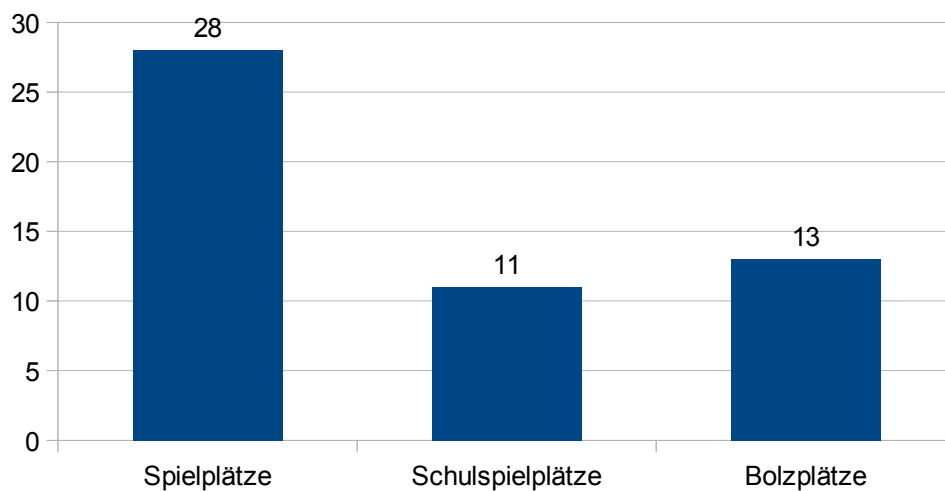


Abbildung 3: Spielplatzbestand in Espelkamp, Stand 2011

Mehrere Spielplätze bestehen aus Kombinationen mit Bolzplätzen:

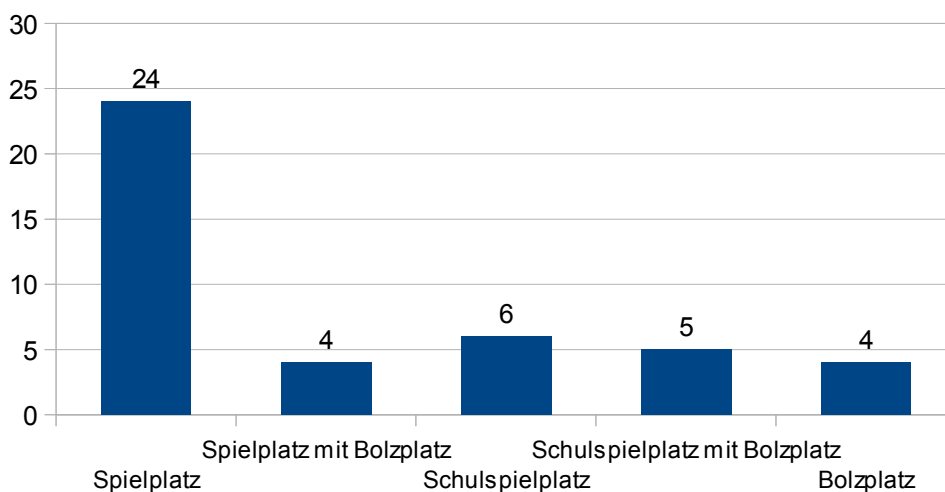


Abbildung 4: Spielplatzanlagen mit und ohne Bolzplätze

Diese verteilen sich auf das Stadtgebiet Espelkamps wie folgt:

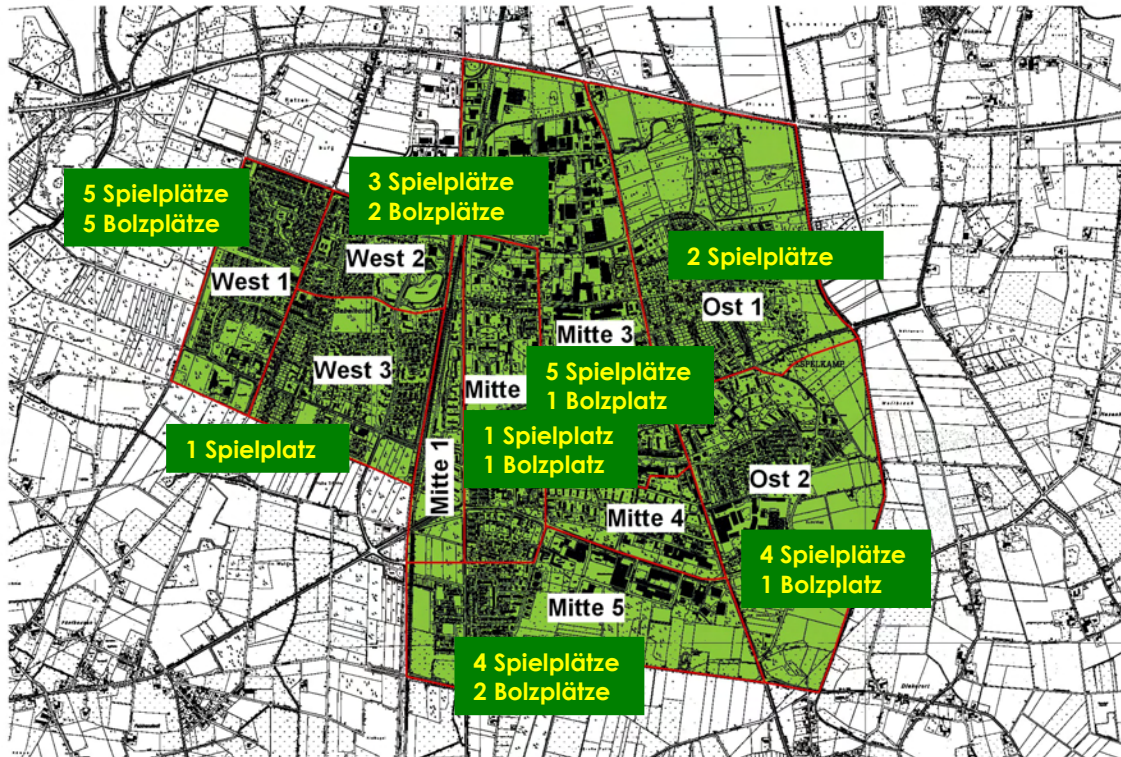


Abbildung 5: Verteilung der Spiel- und Bolzplätze bezogen auf die Quartiere der Innenstadt

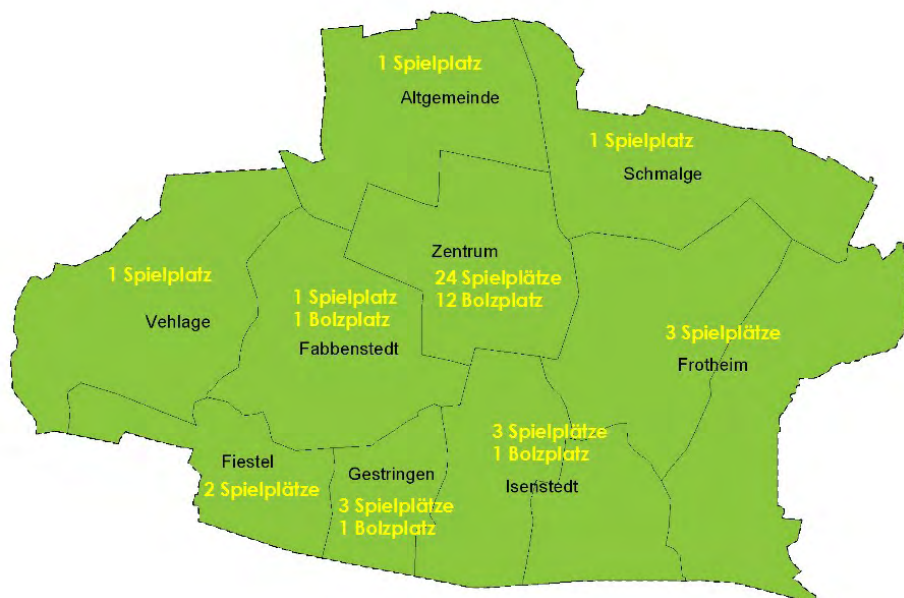


Abbildung 6: Verteilung der Spiel- und Bolzplätze bezogen auf die Quartiere der Ortsteile

Die durchschnittliche Spielplatzgröße beträgt in Espelkamp 3.300 m². Die öffentlichen Spielplätze sind mit einer durchschnittlichen Größe von 2.350 m² kleiner als die Schulspielplätze mit 5.740 m².

In den ländlichen Ortsteilen beträgt die durchschnittliche Größe 1.825 m². Dabei besitzen die öffentlichen Spielplätze eine Durchschnittsgröße von 1.080 m² und die der Schulspielplätze 4.805 m².

Im Innenstadtbereich sind die öffentlichen Spielplätze mit durchschnittlich 3.300 m² und die Schulspielplätze mit 6.100 m² deutlich größer als in den ländlichen Ortsteilen.

Hinsichtlich der Versorgungsfunktion sind alle 38 Spielplätze für die Altersklasse 6 – 11 Jahre geeignet. Sie stellen die klassische Zielgruppe bei den meisten Spielplatzplanungen dar. Die jüngeren und älteren Altersklassen finden auf den meisten Spielplätzen ein altersgerechtes Angebot vor.

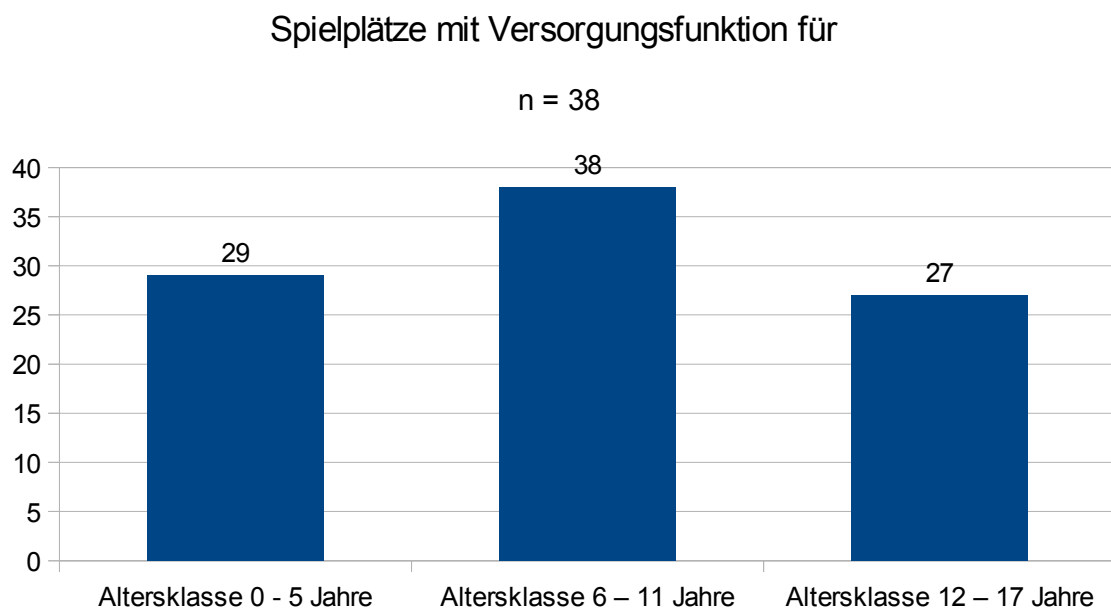


Abbildung 7: Darstellung der Versorgungsfunktion bezogen auf das gesamte Stadtgebiet

Weiterhin stehen 13 Bolzplätze zur Verfügung, die von der Altersklasse 12 – 17 Jahren sowie von den älteren Jahrgängen der Altersklasse 6 – 11 Jahre genutzt werden können.

3. Vorgehensweise

Die Erstellung des Spielraumkonzeptes basiert auf einer Analyse des heutigen Spielflächenbestandes (Qualitätskriterien) und der jeweiligen städtebaulichen und demographischen Situation der einzelnen Stadtbezirke (Versorgungskriterien). In Zusammenarbeit mit dem Bereich Jugendpflege und dem Bereich Stadtentwicklung, Gebäudemanagement, Hochbau der Stadt Espelkamp wurden die Vorgehensweise und Zielrichtung des Spielraumentwicklungskonzeptes festgelegt.

Grundlage des Spielraumentwicklungskonzeptes ist eine Analyse der Qualität der vorhandenen Spielplatzanlagen sowie der Versorgungssituation in den einzelnen Bezirken. Zusätzlich wurde durch die Befragung von Ortsvorstehern mittels einheitlicher Erhebungsbögen weitere Informationen eingeholt.



Abbildung 8: Qualitäts- und Versorgungskriterien bilden die Grundlage für das Spielraumentwicklungskonzept

3.1. Qualitätskriterien für Kinderspielplätze

An die Qualität von Spielplätzen sind bei der Entwicklung neuer und der Aufwertung vorhandener Kinderspielplätze Ansprüche zu stellen, die sich aus pädagogischen Ansprüchen, Empfehlungen der DIN 18034 sowie aus den Erfahrungen von Planern, Verwaltung und ehrenamtlichen Unterstützern ergeben. Die nachfolgend formulierten Qualitätskriterien bilden die Grundlage für die Analyse und Bewertung der einzelnen Spielplätze sowie der hieraus resultierenden Maßnahmen.

Die in Espelkamp bestehenden nicht an Spielplätzen und Schulen angegliederten Bolzplätze und Kleinspielfelder sind einerseits als öffentliche Spielplätze deklariert, können aber nicht mit den gleichen Kriterien wie übliche Spielplatzanlagen bewertet werden. Sie dienen in erster Linie der Ausübung von Ballsportarten.

Standort

- Kinderspielplätze sollten von Kindern ab 8 Jahren selbstständig und gefahrlos erreichbar sein (keine oder wenige Querungen von Straßen mit Barrierewirkung)

Baulicher Zustand

- aktuelle und zeitgemäße Spielangebote
- funktionstüchtiger Zustand von Spielgeräten und Spielflächen
- gepflegte und ansprechende Gestaltung der Spielflächen und Randzonen

Erlebniswert

- Funktions- und Spielbereiche für verschiedene Altersstufen
- Räume und Gelegenheiten für Abenteuer und Spannung im Umgang mit kalkulierbaren Gefahren
- vielseitige Anregung der Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt und zur Selbstwahrnehmung (Fühlen, Hören, Sehen, Gleichgewicht, Motorik, Koordination) Nischen zum Verstecken, Ausruhen

Aufenthaltswert

- hoher Grünanteil
- Erfahrungen mit der Natur und entdeckendes Lernen durch eine naturnahe Gestaltung (Erde, Steine, Baumstämme, Pflanzen, Wasser)
- natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten durch Erdmodellierungen

- einsehbare Spielflächen insbesondere für Kleinkinder mit sonnigen, aber auch schattigen und windgeschützten Zonen
- Einfriedungen gegenüber Gefahrenquellen
- geeignete Anordnung der Eingänge
- ausreichende Kommunikationsbereiche

Multifunktionalität

- Geräte, Spielflächen und Materialien bieten viele Spiel- und Bewegungsangebote und Spielabfolgen
- Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes fördern Sozialkontakte (differenzierte Bereiche, Sitzgelegenheiten, Anordnung der Sitzgelegenheiten)
- Förderung des kreativen Spielens durch offene Situationen (außerhalb von Spielgeräten)

Barrierefreiheit

- Zugänglichkeit und Gestaltung der Spielflächen gemäß DIN 18024-1

Erweiterungsmöglichkeit

- räumliche Erweiterungssituation
- Erweiterungsmöglichkeiten für die Versorgungsfunktion
- Erweiterungsmöglichkeiten für Ausstattung und Gestaltung

3.2. Beurteilungskriterien für die Spielplatzversorgung

Eine qualitative gute Ausstattung ist ein Anspruch, welcher sich auf die einzelnen Spielplätze bezieht. Die ausreichende räumliche Verteilung innerhalb des Stadtgebietes wiederum ist für die Versorgung der Wohngebiete in Espelkamp entscheidend.

Wichtige Beurteilungskriterien sind:

- die **Erreichbarkeit** von Spiel- und Bewegungsangeboten (räumliche Versorgung),
- die **Versorgungsquote** in Spielraumplanungsbereichen (flächenmäßige Versorgung)
- unter Berücksichtigung der **Anzahl der Kinder und Jugendlichen**, der **Einwohnerdichte** und der **demographischen Entwicklung**

4. Ergebnis der Spielplatz-Einzelbewertungen

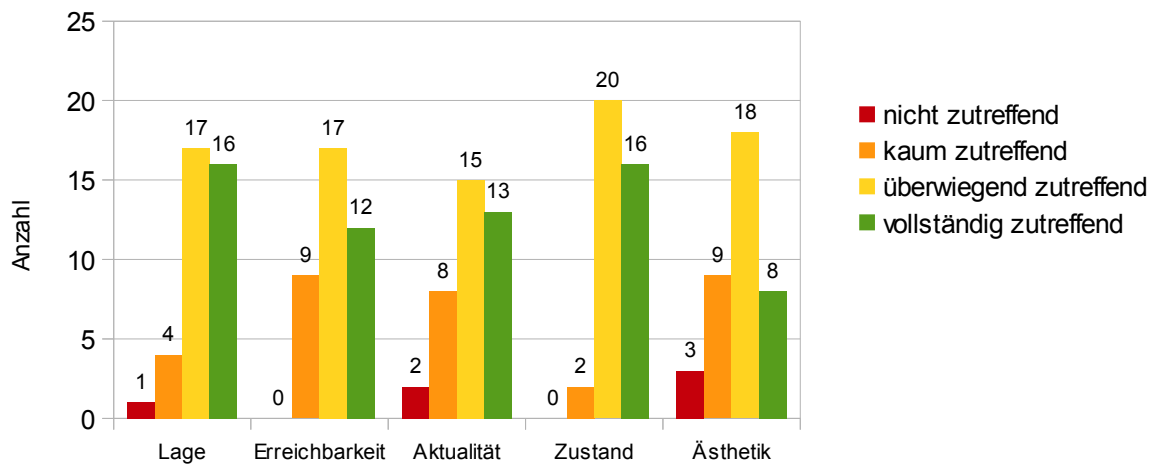
Zwischen Mai und Juli 2011 wurden die öffentlichen Spielplätze in Espelkamp aufgesucht und hinsichtlich der beschriebenen Qualitätskriterien bewertet, die sich vor allem auf die DIN 18034 - Anforderungen und Hinweise für die Planung und Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sowie weiterer unter Kap 1.2. zitierten Normen ableiten lassen.

- Standort,
- baulicher Zustand,
- Erlebniswert,
- Aufenthaltswert,
- Multifunktionalität,
- Barrierefreiheit sowie
- Erweiterungs-/Entwicklungspotenzial.

Die Bewertung erfolgt anhand einer 4-stufigen Skala und bezeichnen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriterium (1 = nicht zutreffend, 2 = kaum zutreffend, 3, = überwiegend zutreffend, 4 = vollständig zutreffend.)

Standort und baulicher Zustand

n = 38



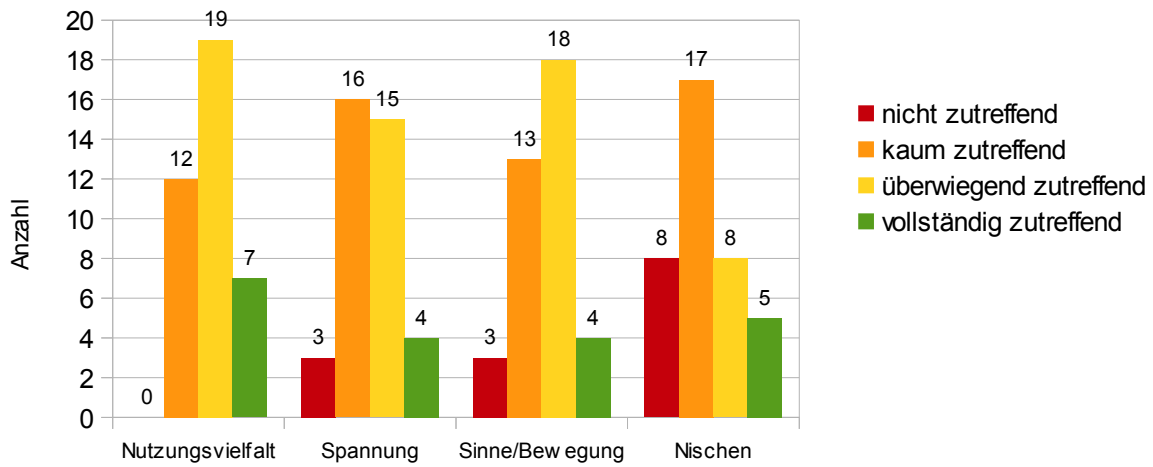
Da viele Ausstattungselemente wie ältere Wipptiere und Reckstangen nicht mehr zeitgemäß sind, sind bei 12 Spielplätzen stärkere Defizite erkennbar.

4.2. Erlebniswert

Der Erlebniswert spiegelt die Attraktivität der Spielmöglichkeiten für den jeweiligen Spielplatz wieder. Hierbei zeigen sich starke Unterschiede zwischen den einzelnen Spielplätzen. Während bei der Nutzungsvielfalt schon durch das Vorhandensein von 2 Spielgeräten und mehr zumindest eine mäßige Bewertung erreicht werden kann, ist bei den Kriterien Spannung/Abenteuer und Sinne/Bewegung auf den meisten Spielplätzen nur ein mäßiger Erlebniswert vorhanden. Bei dem Kriterium Nischen sind die stärksten Mängel in der Gesamtbetrachtung festzustellen. Viele Spielplätze sind zwar sehr übersichtlich, bieten aber wenig Rückzugsmöglichkeiten. Dieser Mangel kann aber auf vielen Spielplätzen kostengünstig durch Bepflanzungen und Erdmodellierungen behoben werden.

Erlebniswert

n = 38

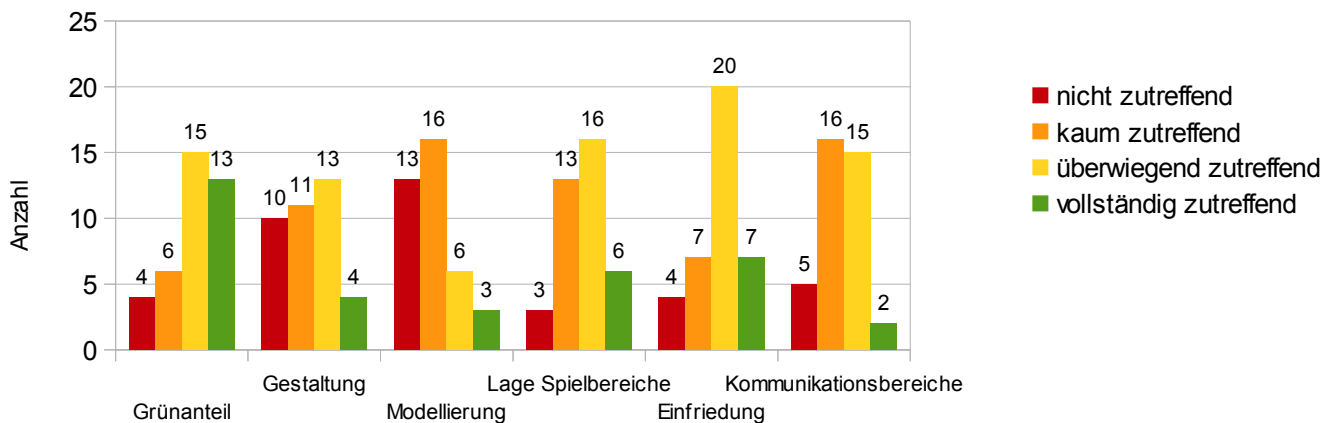


4.3. Aufenthaltswert

Neben der Attraktivität der Spielelemente spielt für die Akzeptanz eines Spielplatzes das

Aufenthaltswert

n = 38



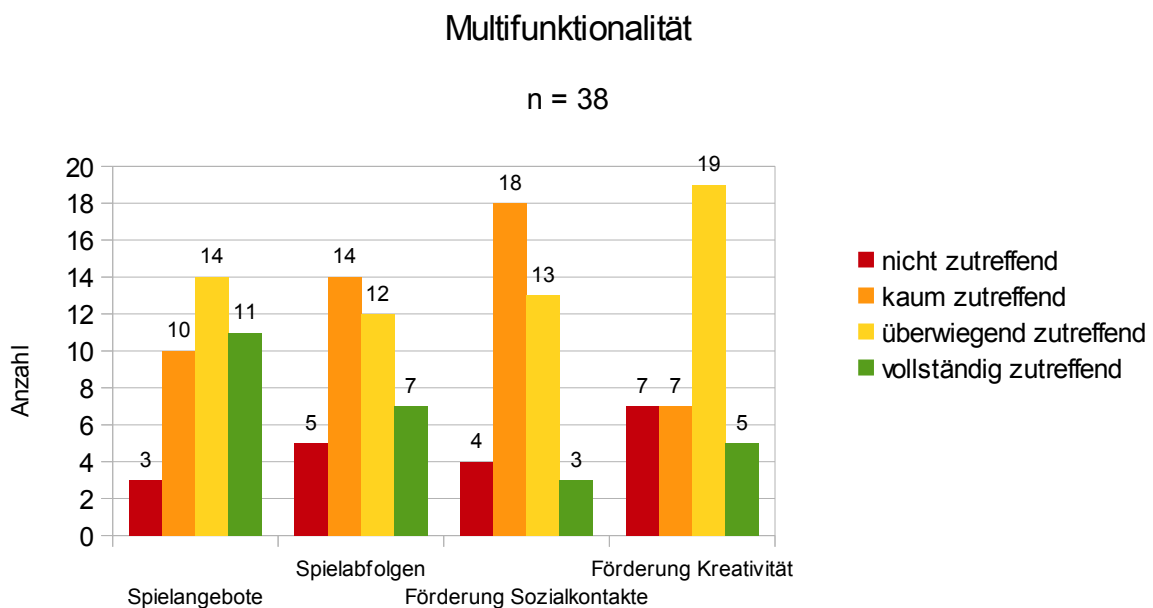
räumliche Umfeld eine große Rolle. Spielplätze mit Altbaumbeständen vermitteln einen höheren Reiz als Spielplätze, die im Zuge von Neuanlagen nur über jüngeren Bewuchs verfügen. Auch spielt bei der Gestaltung die Anordnung der Spielgeräte, das Erkennen einer Gestaltungsidee (z.B. Themenspielplätze), das Einbinden von natürlichen Elementen und

Geländebewegungen und die Abgrenzung nach außen (Hecke oder industrieller Stabgitterzaun) eine Rolle.

Die Spielplätze in Espelkamp weisen im Durchschnitt nur mäßige Qualitäten auf. Auffällig ist der geringe Anteil an Spielplätzen mit Erdmodellierungen. Auch mangelt es vielen Spielplätzen an Kommunikationsbereichen, die entweder nur unzureichend vorhanden sind oder nicht ansprechend gestaltet sind.

4.4. Multifunktionalität

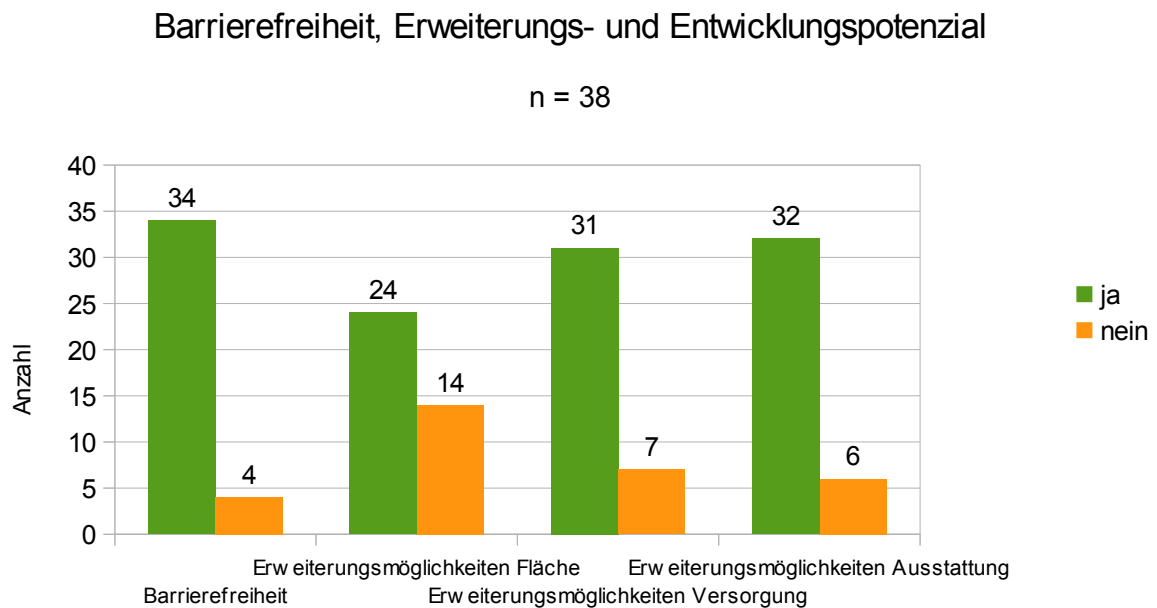
Das Kriterium Multifunktionalität bezeichnet einerseits die Vielfältigkeit des Spielangebotes mit Geräten, Bewegungsflächen und natürlichen Elementen, die Möglichkeit, die Spielelemente für unterschiedliche Spielabfolgen und damit fürs kreative Spielen zu nutzen und darüber hinaus Sozialkontakte zu fördern.



Die Auswertung zeigt, dass auf der Hälfte der Spielplätze in Espelkamp kaum kreative Spielabfolgen möglich sind, sondern durch Art und Anordnung der Spielelemente nur wiederkehrende Spiel- und Bewegungsabläufe möglich sind. Bei über der Hälfte der untersuchten Spielplätze werden Sozialkontakte nur unzureichend gefördert.

4.5. Barrierefreiheit und Erweiterungs-/Entwicklungspotenzial

In Espelkamp ist der barrierefreie Zugang zu den Spielplätzen fast überall gewährleistet. Für ca. ein Drittel der Spielplätze bestehen keine räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten. Dagegen ist bei den meisten Spielplätzen die Verbesserung der Versorgungssituation sowie die Ergänzung mit weiteren Spielelementen und Grünstrukturen möglich.



4.6. Einschätzung der Spielplatzanlagen der Aufbaugemeinschaft Espelkamp

Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp ist Vermieter für einen großen Teil der Espelkamper Bürger im Zentrumsbereich. Viele dieser Wohnanlagen verfügen über eigene Spielplatzanlagen. Sie sichern vor allem für kleinere Kinder die Versorgung mit Spielräumen innerhalb der eigenen Wohnquartiere. Einige neuere Spielplätze der Aufbaugemeinschaft sind außerdem als Spielraum für ältere Kinder geeignet.

Die Spielplätze der Aufbaugemeinschaft können das Spielplatzangebot der Stadt Espelkamp ergänzen, aber nicht ersetzen. Teilweise verfügen die Spielplätze über einen Standard, der einem öffentlichen Spielplatz entspricht. Dies ist nicht bei allen Spielplätzen gegeben. Daher sollte weiterhin die Nutzung durch andere Kinder, die nicht in Aufbaugemeinschaftswohnungen leben, durchaus positiv vor allem im Sinne der

Förderung von Sozialkontakten gesehen werden, aber eine Widmung als öffentlicher Spielplatz sollte nicht erfolgen.

4.7. Ergebnisse der Befragung von Ortsvorstehern und Vertretern der Siedlerbünde

Um Hinweise aus dem alltäglichen Umgang mit den Spielplätzen und zur allgemeinen Spielraumsituation zu erhalten, wurde eine Befragung von Personen, die für Ortsteile und sonstige Siedlungsbereiche zuständig sind, durchgeführt. Von 12 befragten Personen haben 10 den Fragebogen beantwortet und zurückgesandt.

Gefragt wurde nach vorhandenen Spielanlagen, deren Ausstattung, die Spielplatzversorgung für einzelne Altersgruppen, mögliche Patenschaften, Multifunktionalität und Verbesserungsvorschlägen.

Bezirk	Einschätzung der heutigen Situation	Verbesserungsvorschläge
Frotheim	Die Versorgung für ältere Kinder und Jugendliche wird als schlecht eingestuft. Die Ausstattung der Spielplätze wird lediglich mit ausreichend bewertet. Sitzmöglichkeiten sind verbesserungswürdig.	Verbesserungen für Jugendliche Unterstützung für freie Träger (CVJM)
Gestringen / Kindergarten Rasselbande	Spielplatz Holklinstraße und Bolzplatz haben Patenschaften	regelmäßige Pflege und Wartung
Schmalge	nur ausreichende bis schlechte Bewertungen für alle Altersklassen Es findet regelmäßig auf dem Spielplatz ein Weihnachtsmarkt statt	ansehnlicher abenteuerlicher farbenfroher
Altgemeinde	es müssen stark frequentierte Straßen zum Erreichen des Spielplatzes gequert werden es sind keine Treffs für Jugendliche vorhanden	
Vehlage	Schlechte Erreichbarkeit keine Treffs für Jugendliche keine Sitzmöglichkeiten für Eltern	Basketballkorb und sonstiges für Jugendliche
Isenstedt	Kinder haben sich den Parkplatz am Sportplatz als Spielraum erschlossen kein Angebot für Kleinkinder keine Sitzmöglichkeiten keine Treffs für Jugendliche	bessere Pflege Ersatz für defekte Spielgeräte
Fiestel	es bestehen nur mäßige Spielraumangebote für Jugendliche	Angebot für über 10-jährige Kinder erweitern

Bezirk	Einschätzung der heutigen Situation	Verbesserungsvorschläge
Fabbenstedt	nur ausreichende bis schlechte Ausstattung für alle Altersklassen fast nur Altgeräte vorhanden	Modernisierung (zeitgemäße Ausstattung) mehr Bewegungsmöglichkeiten Rutschen, Klettern) Ergänzung für ältere Kinder
Heinich-Drake-Siedlung (Tannenbergsplatz)	Graffiti an Spielgeräten und Bäumen	weitere Sitzmöglichkeit im Bereich der Klettergeräte vorsehen
Innenstadt Mitte (Spielplatz Lauenburger Str. / Stettiner Straße)	sehr gutes Angebot für Kleinkinder nichts oder zu wenig für ältere Kinder Spielplatzpate ist vorhanden Sitzmöglichkeiten im schlechten Zustand Siedlerfest Jugendliche suchen sich selber Treffs	dringend benötigte Rutsch wird gerade aufgestellt bessere Sitzmöglichkeiten
Aufbaugemeinschaft Espelkamp (Gabelhorst / Mitte)	Jugendliche / Kinder haben sich im Bereich Lindenhof / Ahornweg selbst einen Bolzplatz angelegt Jugendliche werden bei den Spielanlagen nur mäßig berücksichtigt	zeitgemäße Spielgeräte verwenden

4.8. Gesamteinschätzung der qualitativen Spielplatzversorgung

Die Auswertung zeigt, dass ca. 30 % der Spielplätze in Espelkamp überwiegend oder vollständig den qualitativen Anforderungen entsprechen (Gesamtergebnis zwischen 3 und 4). Ca. 25 % der Spielplätze erfüllen diese Anforderungen teilweise oder überwiegend (Gesamtergebnis zwischen 2,50 und 2,99). Ein Anteil von etwa 20 % weist hohe Defizite auf.

Die Defizite sind nicht mit sicherheitstechnischen Mängeln gleichzusetzen. **Alle Spielplätze können im Rahmen der zulässigen Gefahrensituation bespielt werden.**

Weiterhin werden für alle Spielplätze einheitlichen Bewertungsschritte verwendet. Hierbei können Anlagen, die hervorragend ausgestattet sind, nur zu einem mittelmäßigen Endergebnis kommen. Ein Beispiel hierfür ist die neue Spielanlage auf dem Anger, die zeitgemäße und vielseitig nutzbare Spielelemente besitzt und u.a. durch die Farbgebung und die Anordnung der Funktionsräume über eine hohe gestalterische Qualität verfügt. Die Abwertung erfolgt aufgrund der Kriterien Standort (von Hauptverkehrsstraßen umgeben), Umgang mit der Natur, Erdmodellierungen und dem Fehlen von Beschattungselementen.

Nr.	Bezeichnung	Standort	Baulicher Zustand	Erlebnisswert	Aufenthaltswert	Multifunktionalität	Barrierefreiheit	Erweiterungsmöglichkeiten			gesamt
								Fläche	Versorgung	Ausstattung	
27	Tannenbergplatz	3,5	4	3,5	3,83	3,5	x		x	x	3,67
20	Ernst-Arndt-Schule	3	4	3,5	3,5	4	x	x	x	x	3,6
26	Schule im Erlengrund	3	3,67	3,75	3,67	3,75	x	x	x	x	3,57
38	Frotheimer Weg Ost	4	3,67	3,5	3,17	3,5	x	x		x	3,57
40	Ina-Seidel-Schule	3,5	3,67	3,75	3	3,5	x	x	x	x	3,48
14	Ringstraße Fiestel	4	3	3,25	3,33	3,5	x		x	x	3,42
41	Anger West	2,5	4	3,5	3	3,75	x	x	x	x	3,35
28	Ostlandschule	3,5	3	3,25	2,83	3,5	x		x	x	3,22
1	Alte Schule/Altgemeinde	3	4	2,75	3,33	2,75	x	x	x	x	3,17
12	Lehmkuhle Gestrigen	4	3,33	3	2,67	2,75	x	x	x		3,15
43	Schulzentrum	3,5	3,33	2,75	3,17	2,75	x	x	x	x	3,1
15	Grundschule Benkhausen	3	3	3,25	2,67	3,5	x	x	x	x	3,08
7	Neues Feld/Isenstedt	4	2,67	2,5	3	2,75	x		x	x	2,98
3	Am Ginsterfeld	4	3,33	2,75	2,33	2,25					2,93
4	Grundschule Frotheim	2,5	3,33	2,75	3	3					2,92
9	Röthenstraße	3	3,33	2,75	2,5	2,75	x	x	x	x	2,87
13	Hollenstraße Gestrigen	3	2,67	2,75	2,67	3,25	x		x	x	2,87
2	Am Grünen Kranze	4	3	2,25	2,33	2,5					2,82
35	Anger Ost	2,5	4	2,75	2	2,75	x	x	x	x	2,8
31	Elsa-Brandström-Str.	3	3,33	2,75	3,17	1,5	x	x	x	x	2,75
18	Waldschule	2	3,33	3	2,33	3	x	x	x	x	2,73
22	Rotdornstraße	3	3,67	2,5	2	2,5	x	x	x	x	2,73
29	Mozartstraße	3,5	2,33	2,25	2,83	2,5	x		x	x	2,68
30	Laubenweg	4	2,67	2	2	2,75	x	x	x	x	2,68
6	Grundschule Isenstedt	2,5	3,33	2,75	2	2,75		x	x	x	2,67
16	Heideweg Fabbenstedt	3	3	2,25	2,17	2,75	x	x	x	x	2,63
32	Adolf-Kolping-Straße	3	3	2	2,17	2,25	x	x	x	x	2,48
19	Martinschule	3	2,33	2,25	2,5	2,25	x	x	x	x	2,47
25	Espenweg	3	3	2,25	1,83	1,5	x		x	x	2,32
24	Elbenring/Föhrenweg	4	2	2	2,5	1	x	x	x	x	2,3
33	Ernst-Wiechert-Schule	3,5	3	1,75	1,67	1,25	x	x	x	x	2,23
36	Dresdener Straße	4	2,33	1,25	1,83	1,5	x	x	x	x	2,18
21	Sperberweg	3,5	2,33	2	2	1	x	x		x	2,17
5	Hagenriede/Erlenriede	3	2	1,75	1,83	2	x		x	x	2,12
11	Gestringer Hof	1,5	3,33	2	1,67	2	x				2,1
37	Lauenburger Straße	2	2,67	1,25	1,83	2,75	x		x	x	2,1
17	Sportplatz Vehlage	3	2,33	1,5	1,5	2	x	x	x	x	2,07
39	Humboldtweg	2,5	1,67	1,75	1,5	1,5	x				1,78

Tabelle 1: Qualitätsrangfolge der Spielplätze in Espelkamp (ohne Bolzplätze und Kleinspielfelder)

Bolzplätze

9 der 13 Bolzplätze und Kleinspielfelder liegen an Spielplätzen oder an Schulen. Sie sind innerhalb der Gesamtbetrachtung der dortigen Spielanlagen bereits bewertet worden. Die 4 einzelliegenden Bolzplätze und Kleinspielfelder wurden wie die sonstigen Spielplätze bewertet. Spielplätze und Bolzplätze sind allerdings nicht vergleichbar, da mehrere Kriterien wie Erdmodellierungen, Multifunktionalität oder Grünstruktur bei Bolzplätzen weniger von Belang sind, da hier Funktionalität und Erreichbarkeit im Vordergrund stehen.

Nr.	Bezeichnung	Standort			Baulicher Zustand			
		Lage	Erreichbarkeit	gesamt	Aktualität	Zustand	Ästhetik	gesamt
8	Bolzplatz Isenstedt	3	2	2,5	4	4	3	3,67
10	Bolzplatz Brückenstr.	4	4	4	3	4	3	3,33
23	Bolzplatz Weißdornstraße	4	4	4	4	4	4	4
34	Stadtsporthalle	2	3	2,5	4	4	4	4

Tabelle 2: Bewertung der Kriterien Standort und baulicher Zustand für Bolzspielplätze und Kleinspielfelder

Nr.	Bezeichnung	Erlebniswert		Aufenthaltswert			Multifunktionalität		
		Nutzungs- vielfalt	gesamt	Einfriedung	Kommuni- kationsbe- reiche	gesamt	Spiel- ange- bote	Förderung Sozialkon- takte	gesamt
8	Bolzplatz Isenstedt	4	4	4	3	3,5	4	4	4
10	Bolzplatz Brückenstr.	4	4	1	3	2	4	4	4
23	Bolzplatz Weißdornstraße	2	2	4	2	3	1	1	1
34	Stadtsporthalle	4	4	4	3	3,5	4	3	3,5

Tabelle 3: Bewertung der Kriterien Erlebniswert, Aufenthaltswert und Multifunktionalität für Bolzspielplätze und Kleinspielfelder

Nr.	Bezeichnung	Barrierefreiheit	Erweiterungsmöglichkeiten		
			Fläche	Versorgung	Ausstattung
8	Bolzplatz Isenstedt	x			
10	Bolzplatz Brückenstr.	x	x	x	
23	Bolzplatz Weißdornstraße	x	x	x	x
34	Stadtsporthalle	x		x	x

Tabelle 4: Erfüllung der Kriterien Barrierefreiheit und Erweiterungsmöglichkeiten für Bolzspielplätze und Kleinspielfelder

Die Bolzplätze stehen an sehr unterschiedlichen Standorten und erfüllen dort in jedem Fall ihren Zweck, nämlich die Ausübung von (Rasen-) Ballsportarten: Ein etwas abseits liegender Bolzplatz wie in Gestringen / Brückenstraße ist sicherlich nicht mit der Ballspielanlage wie an der Stadtsporthalle vergleichbar. Bolzplätze bieten auch immer die Möglichkeit, dort auch Jungendtreffs zu fördern.

5. Versorgungssituation in Espelkamp

5.1. Städtebauliche Charakteristika der Spielraumbezirke

Die Stadt Espelkamp lässt sich in einen städtischen Bereich und einen Bereich mit Ortsteilen im ländlichen Gebiet unterteilen. Im städtischen Bereich können weitere Unterschiede hinsichtlich der Bebauungsdichte festgestellt werden. Die Ortsteile im ländlichen Gebiet lassen sich hinsichtlich der Siedlungsstruktur ebenfalls unterscheiden.

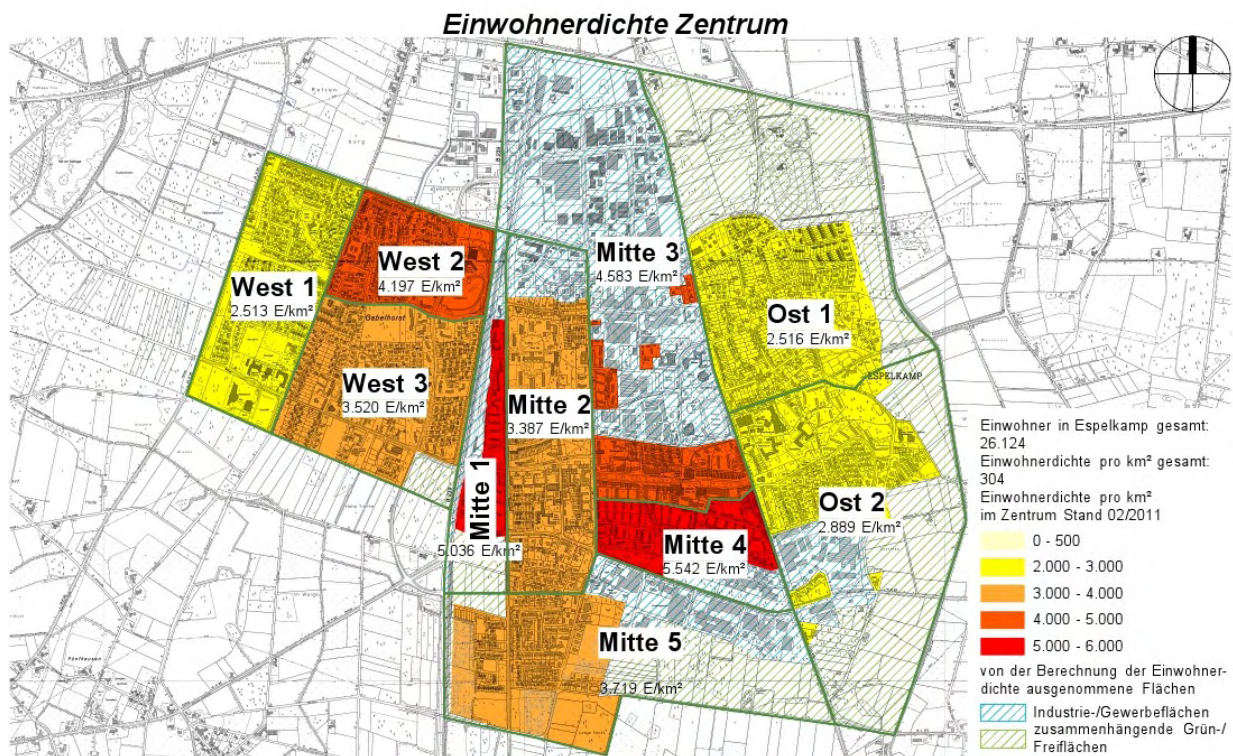


Abbildung 9: Bevölkerungsdichte in der Innenstadt Espelkamps, Stand 18.02.2011

Im Innenstadtgebiet zählen das Quartier Mitte 1 (Hederichsdorf) und Mitte 4 (Görlitzer Weg) mit über 5.000 Einwohnern/km² zu den am dichtesten besiedelten Gebieten in Espelkamp. Hier besteht die Bebauung ausschließlich aus Mehrfamilienhäusern. Geringer sind die Gebiete am Ost- und Westrand des Stadtgebietes besiedelt. Hier liegt die Einwohnerdichte zwischen 2.500 und 2.900 Einwohnern/km².



Abbildung 10: Bevölkerungsdichte in den Ortsteilen Espelkamps, Stand 18.02.2011

Bei den Ortsteilen sind Schmalge und Vehlage mit 43 bzw. 56 Einwohnern/km² zu den am dünnsten besiedelten Gebieten. Hier herrscht Streusiedlung vor und Siedlungskonglomerate sind nur kleinräumig vorhanden. Insbesondere durch die in den letzten Jahren entstandenen Neubaugebietes verfügen Isenstedt (ca. 250 Einw./km²) und Gestrigen (497 Einw./km²) zu den dichter besiedelten Ortsteilen.

5.2. Analyse Versorgungssituation in den Spielraumbezirken

Bei der Bewertung der Versorgungssituation und der zukünftigen Spielraumentwicklung sind die sich aus der DIN 18034 ergebende räumliche Versorgung und aus dem NRW-Erlass ergebende Grundbedarf an Spielfläche je Einwohner zu beachten

Räumliche Versorgung (nach DIN 18034)

- Spielflächen für Kinder unter 6 Jahren = 200 m Fußweg
- Spielflächen für Kinder 6 – 12 Jahre = 400 m Fußweg =
- Spielflächen für Kinder/Jugendliche > 12 Jahre = 1.000 m Fußweg

Flächige Versorgung

Geringer Bedarf = 1,0 m² Spielfläche/Einwohner (geringe Kinderzahl, überwiegend Einzelhausbebauung)

Mittlerer Bedarf = 1,5 m² Spielfläche/Einwohner (überwiegend Mehrfamilienhäuser, geringer Freiflächenanteil, Quartiere mit zu erwartender Zunahme von Kindern)

Hoher Bedarf = 2,0 - 2,5 m² Spielfläche/Einwohner (dichte Wohnbebauung/hohe Einwohnerdichte, hohe Kinderzahl und -dichte, Prognose Bevölkerungszunahme, zusätzlicher Bedarf durch soziale Sonderbedingungen)

In die Bewertung der Versorgungssituation werden die städtebauliche Verdichtung sowie die demographische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen (einschl. junge Erwachsene bis 26 J.) einbezogen.

Stadtbezirk	Einwoh- nerzahl	Einwoh- nerdichte Anzahl/km²	Kinderanz ahl (0-17 Jahre)	Spielflä- che je Ein- wohner (m²)	Bevölkerungsentwicklung 0 – 26 J. (Anzahl je Altersgruppe)																				
West 1	1.445	2.513	132 (18,7 %)	14	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 2</td><td>45</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>35</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>70</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>100</td></tr><tr><td>24 - 26</td><td>85</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	0 - 2	45	6 - 8	35	12 - 14	70	18 - 20	100	24 - 26	85								
Altersgruppe	Anzahl																								
0 - 2	45																								
6 - 8	35																								
12 - 14	70																								
18 - 20	100																								
24 - 26	85																								
West 2	1.469	4.197	298 (15,5%)	3	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 2</td><td>55</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>85</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>95</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>95</td></tr><tr><td>24 - 26</td><td>95</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	0 - 2	55	6 - 8	85	12 - 14	95	18 - 20	95	24 - 26	95								
Altersgruppe	Anzahl																								
0 - 2	55																								
6 - 8	85																								
12 - 14	95																								
18 - 20	95																								
24 - 26	95																								
West 3	2.221	3.520	196 (16,3)	1	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 2</td><td>65</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>75</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>75</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>105</td></tr><tr><td>24 - 26</td><td>95</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	0 - 2	65	6 - 8	75	12 - 14	75	18 - 20	105	24 - 26	95								
Altersgruppe	Anzahl																								
0 - 2	65																								
6 - 8	75																								
12 - 14	75																								
18 - 20	105																								
24 - 26	95																								
Mitte 1	705	5.036	186 (14,3%)	0	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 2</td><td>20</td></tr><tr><td>3 - 5</td><td>25</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>20</td></tr><tr><td>9 - 11</td><td>20</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>22</td></tr><tr><td>15 - 17</td><td>25</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>32</td></tr><tr><td>21 - 23</td><td>48</td></tr><tr><td>24 - 26</td><td>42</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	0 - 2	20	3 - 5	25	6 - 8	20	9 - 11	20	12 - 14	22	15 - 17	25	18 - 20	32	21 - 23	48	24 - 26	42
Altersgruppe	Anzahl																								
0 - 2	20																								
3 - 5	25																								
6 - 8	20																								
9 - 11	20																								
12 - 14	22																								
15 - 17	25																								
18 - 20	32																								
21 - 23	48																								
24 - 26	42																								

Stadtbezirk	Einwoh- nerzahl	Einwoh- nerdichte Anzahl/km²	Kinderanz ahl (0-17 Jahre)	Spielflä- che je Ein- wohner (m²)	Bevölkerungsentwicklung 0 – 26 J. (Anzahl je Altersgruppe)																				
Mitte 2	1.927	3.387	627 (34,0%)	3	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>24 - 26</td><td>60</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>60</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>105</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>30</td></tr><tr><td>0 - 2</td><td>30</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	24 - 26	60	18 - 20	60	12 - 14	105	6 - 8	30	0 - 2	30								
Altersgruppe	Anzahl																								
24 - 26	60																								
18 - 20	60																								
12 - 14	105																								
6 - 8	30																								
0 - 2	30																								
Mitte 3	1.202	4.583	345 (23,9%)	3	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>24 - 26</td><td>30</td></tr><tr><td>21 - 23</td><td>50</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>35</td></tr><tr><td>15 - 17</td><td>40</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>30</td></tr><tr><td>9 - 11</td><td>30</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>25</td></tr><tr><td>3 - 5</td><td>30</td></tr><tr><td>0 - 2</td><td>25</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	24 - 26	30	21 - 23	50	18 - 20	35	15 - 17	40	12 - 14	30	9 - 11	30	6 - 8	25	3 - 5	30	0 - 2	25
Altersgruppe	Anzahl																								
24 - 26	30																								
21 - 23	50																								
18 - 20	35																								
15 - 17	40																								
12 - 14	30																								
9 - 11	30																								
6 - 8	25																								
3 - 5	30																								
0 - 2	25																								
Mitte 4	1.304	5.542	405 (27,6%)	0	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>24 - 26</td><td>40</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>45</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>25</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>20</td></tr><tr><td>0 - 2</td><td>30</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	24 - 26	40	18 - 20	45	12 - 14	25	6 - 8	20	0 - 2	30								
Altersgruppe	Anzahl																								
24 - 26	40																								
18 - 20	45																								
12 - 14	25																								
6 - 8	20																								
0 - 2	30																								
Mitte 5	1.843	3.719	417 (18,8%)	2	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>24 - 26</td><td>80</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>90</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>100</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>110</td></tr><tr><td>0 - 2</td><td>80</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	24 - 26	80	18 - 20	90	12 - 14	100	6 - 8	110	0 - 2	80								
Altersgruppe	Anzahl																								
24 - 26	80																								
18 - 20	90																								
12 - 14	100																								
6 - 8	110																								
0 - 2	80																								

Stadtbezirk	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte Anzahl/km²	Kinderanzahl (0-17 Jahre)	Spielfläche je Einwohner (m²)	Bevölkerungsentwicklung 0 – 26 J. (Anzahl je Altersgruppe)												
Ost 1	1.620	2.516	260 (16,0%)	1	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 2</td><td>45</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>35</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>45</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>65</td></tr><tr><td>24 - 26</td><td>55</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	0 - 2	45	6 - 8	35	12 - 14	45	18 - 20	65	24 - 26	55
Altersgruppe	Anzahl																
0 - 2	45																
6 - 8	35																
12 - 14	45																
18 - 20	65																
24 - 26	55																
Ost 2	1.481	2.889	309 (20,9%)	7	<table><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Anzahl</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 2</td><td>35</td></tr><tr><td>6 - 8</td><td>50</td></tr><tr><td>12 - 14</td><td>55</td></tr><tr><td>18 - 20</td><td>70</td></tr><tr><td>24 - 26</td><td>45</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Anzahl	0 - 2	35	6 - 8	50	12 - 14	55	18 - 20	70	24 - 26	45
Altersgruppe	Anzahl																
0 - 2	35																
6 - 8	50																
12 - 14	55																
18 - 20	70																
24 - 26	45																

Tabelle 5: Vergleich der Innenstadtbezirke in Bezug auf Einwohnerzahl, Kinderzahl, Spielplatzfläche und Demographie

Der Vergleich der innerstädtischen Quartiere zeigt eine unterschiedliche Verteilung der Spielplätze. Unterversorgt erscheinen die Quartiere Mitte 1 und Mitte 4. Diese Gebiete bestehen aus Wohnhäusern der Aufbaugemeinschaft, die mit ihren Spielplätzen die dargelegte Versorgungslücke zumindest für Kinder bis ca. 10 Jahre teilweise decken können. Weiterhin ist bei beiden Quartieren die Nähe zum Anger an der Breslauer Straße zu beachten, wo sich ein vielfältiges und attraktives Spielangebot befindet.

In den Ortsteilen können die Versorgungsverhältnisse nicht mit denen des Zentrums gleichgesetzt werden, da hier die Siedlungsdichte um ein Vielfaches niedriger liegt. Die ländlichen Ortsteile selbst können ebenso nur begrenzt miteinander verglichen werden. So fehlen in den durch Streusiedlung geprägten Ortsteilen Fabbenstedt und Vehlage Neubaugebiete, wie in Gestringen, Isenstedt oder Frotheim prägend vorkommen. Zusammenfassend kann für die Ortsteile festgestellt werden, dass eine ausreichende

Grundversorgung besteht. Es überwiegt Einzelhausbebauung, so dass die meisten Kinder bereits auf den Wohngrundstücken Sandkästen, Schaukeln oder den Basketballkorb nutzen können. Weiterhin leben die Kinder in einer Abwechslung bietenden Landschaft, die ein großes Potenzial verschiedenster Spielmöglichkeiten besitzt. Unter den Ortsteilen nimmt Gestringen eine Sonderrolle ein. Der Ort weist mit 497 Einw./km² die höchste Einwohnerdichte auf. Das benachbarte Fiestel ist mit 202 Einw./km² deutlich dünner besiedelt. In Gestringen wird zudem durch die zahlreichen Verkehrsbänder der Zugang zur freien Landschaft oder zu anderen Spielplätzen im Ort erschwert.

Kleinkinder bis 5 Jahre

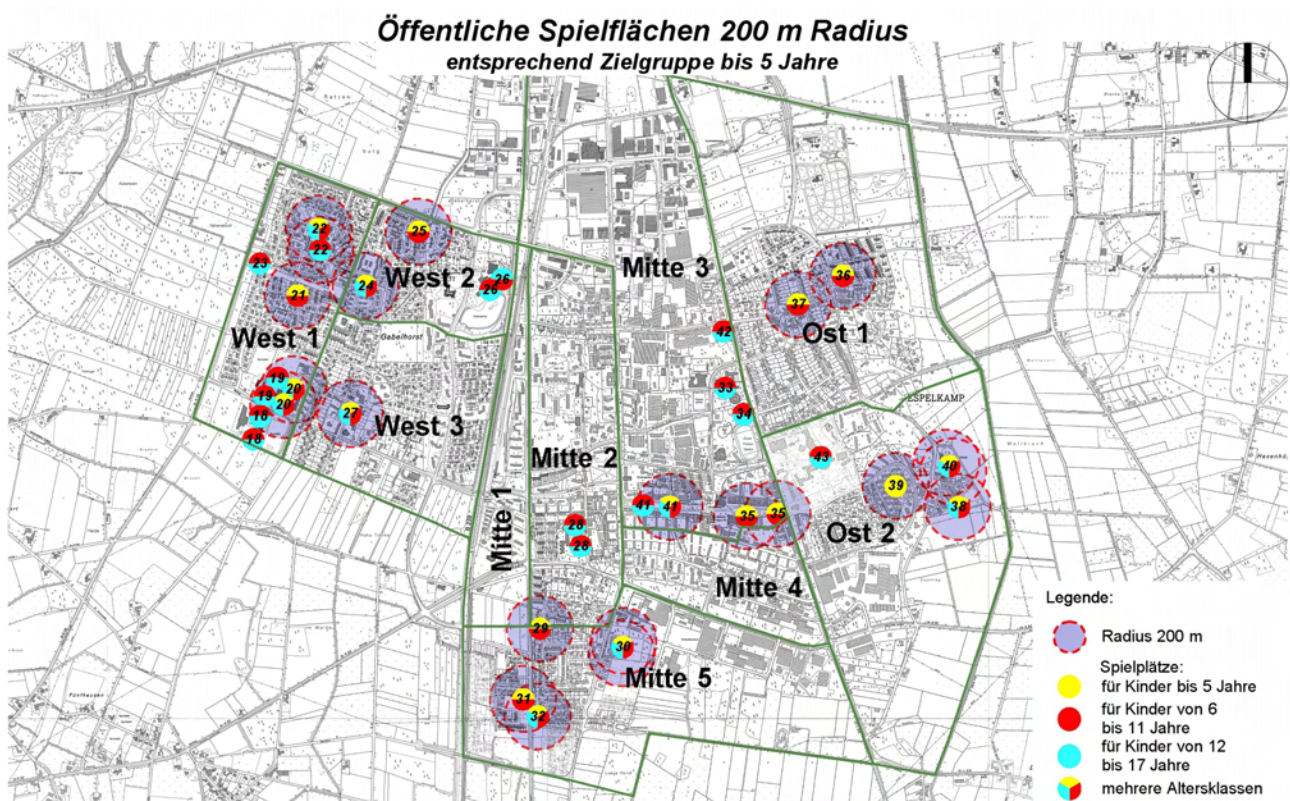
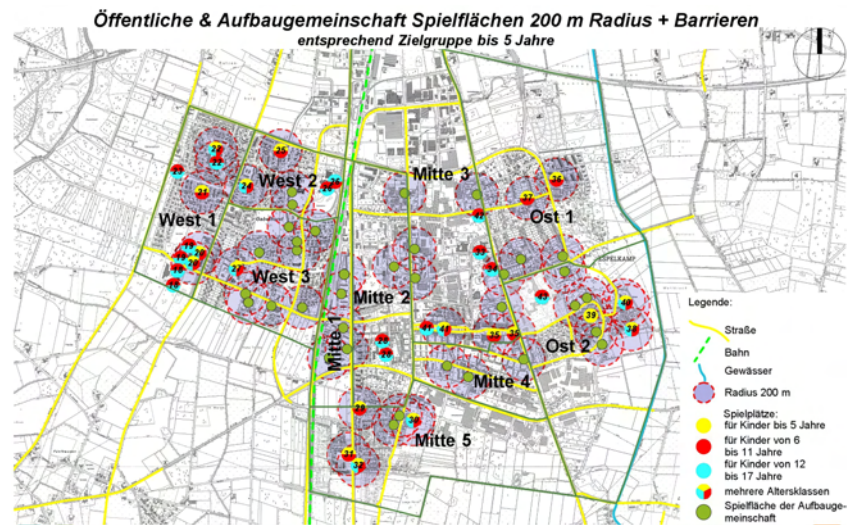


Abbildung 11: Öffentliche Spielflächen mit 200 m Radius (Kleinkinderversorgung)

Spielplätze mit Spielangeboten für Kleinkinder sollten nicht weiter als 200 m² von der Wohnung des jeweiligen Kindes entfernt sein. Bei der Versorgungsanalyse ergaben sich im Stadtzentrum Bereiche, die als unterversorgt einzustufen sind.

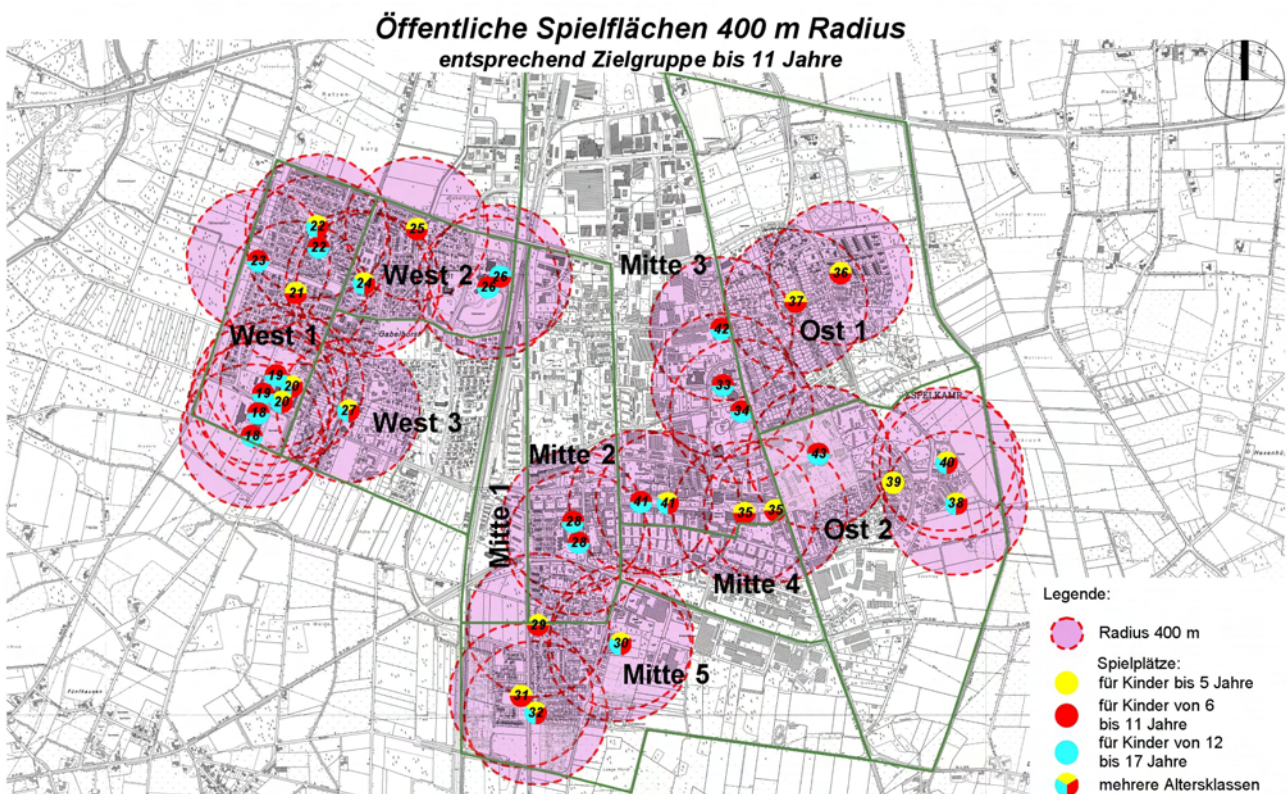
In den Ortsteilen ist mit Ausnahme Gestrings die Versorgungsquote als ausreichend zu bezeichnen. Das Wohnen findet hier überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern statt, denen in der Regel ausreichend große Gärten zuzuordnen sind. Hier finden Kinder zumeist ausreichend Bewegungs- und Spielmöglichkeiten vor. In den Ortsteilen mit

Abbildung 12: Öffentliche Spielplätze und Spielplätze der Aufbaugemeinschaft mit 200 m Radius



Neubaubereichen verhält es sich ähnlich. In Gestrings mit seiner höheren Einwohnerdichte wird dagegen ein unterversorgter Bereich festgestellt. Kinder 6 – 11 Jahre

Abbildung 13: Öffentliche Spielflächen mit 400 m Radius (Versorgung Kinder 6 - 11 Jahre)



Die Versorgungssituation für Kinder ab 6 Jahren ist in Espelkamp als zufriedenstellend zu bezeichnen. Im Bereich Gabelhorst Lindenhof/Ahornweg und im Bahnhofsbereich sind noch

Versorgungslücken vorhanden. Außerdem hat sich für den Bereich Hirschberger Weg/Gör-
litzer Weg im Rahmen anderer Planungsprozesse das Bedürfnis eines Bolzplatzes ergeben,
da sich Kinder hier selbst Bolzmöglichkeiten im Bereich von Parkplätzen und Zufahrten zu
erschließen versuchen.

Jugendliche 12 – 17 Jahre

Im Stadtgebiet bestehen mehrere Jugendeinrichtung, so dass hier von einer ausreichen-
den Versorgung ausgegangen werden kann. Die Waldschule verfügt außerdem über eine
Skateranlage, die offensichtlich intensiv genutzt wird.

Da an Jugendliche bereits ausreichend mobil sind, können sie eigenständig die Jugend-
einrichtungen im Stadtzentrum erreichen. Eine Ausnahme bildet hierbei der Ortsteil
Schmalge, der einerseits eine höhere räumliche Distanz zur Innenstadt aufweist und zudem
Jugendliche die stark befahrene L 770 ohne Signalanlage queren müssen.

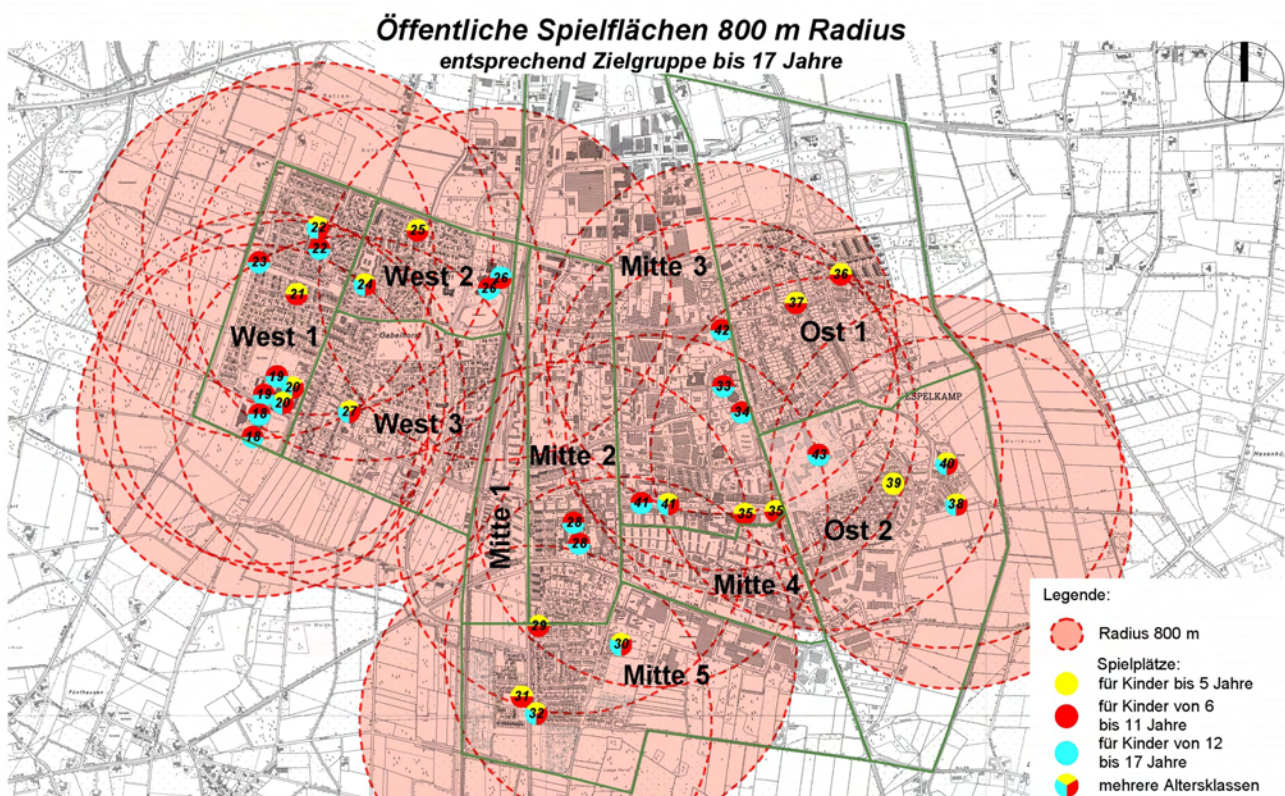


Abbildung 14: Öffentliche Spielflächen mit 800 m Radius (Versorgung bis Jugendliche 17 Jahre)

Nicht gewidmete Spielräume

Ein Charakteristikum Espelkamps sind bis in die Innenstadt dringenden waldartigen Grünflächen. Dies ermöglicht auch Stadtkindern, die aus pädagogischer Sicht enorm wichtige Begegnung mit Naturräumen zu erleben, da diese Entlastung in einer hochkomplexen Welt bieten. Die im Freiraumentwicklungskonzept dargestellten Grünzüge stellen eine wesentliche Grundlage dar. Inselartig oder vernetzt mit der Landschaft sind sie potenzielle



Abbildung 15: Biberteich-Grünzug. Dieser beispielbarer Naturraum bildet gleichzeitig eine Grünverbindung zwischen Innenstadt und dem Naherholungsraum Kleine Aue

Spielflächen. Der Biberteich-Grünzug steht exemplarisch für die Verknüpfung städtischer Freiräume mit einem naturnah entwickelten Naherholungsraum Kleine Aue. Gleichzeitig grenzen an diesen Grünzug ein Schulzentrum sowie verdichtete Wohnbebauung (Brandenburger Ring).

Die Ortsteile sind überwiegend gut an naturnahe Freiräume wie das Gebiet der Großen Aue, den Osterwald, das Große Torfmoor und den Mittellandkanal angebunden. Die Feldflur selbst ist vielfältig mit Wäldchen und Gräben gegliedert, so dass hier für größere Kinder spielerische Naturerfahrung möglich ist.



Abbildung 16: Dem Reiz, Gräben anzustauen, erliegt fast jedes Kind wie hier in Isenstedt

5.3. Zusammenfassende Bewertung

Die Stadt Espelkamp verfügt nach Fertigstellung des Jugendzentrum Isy 7 über 43 öffentlich gewidmete Spiel- und Bolzplätze. Sie wurden nach einem einheitlichen Kriterienkatalog bewertet. Standorte wurden meist gut gewählt und auch der bauliche Zustand ist infolge der regelmäßigen Wartung der Spielplätze im Durchschnitt als gut zu bezeichnen.

Die gestalterischen Mängel liegen häufig an der fehlenden Modernisierung älterer Spielplätze. Auch Spielplätze wie am Humboldtweg oder an der Hagenriede, die nicht mehr genutzt werden, leiden unter einem mangelnden ästhetischen Gesamteindruck.

Bezogen auf die räumliche Versorgung sind Versorgungslücken bei den Kleinkindern festzustellen. Da Kleinkinder-Spielplätze nur einen Versorgungsradius von 200 m besitzen, ist eine flächige Versorgung nur schwer zu erreichen (s. Abb. 11). Unter Einbeziehung der Spielplätze der Aufbaugemeinschaft Espelkamp werden viele Versorgungslücken geschlossen (Abb. 12).

Bezogen auf das Stadtgebiet ist die Flächenversorgung als gut einzustufen. Für die Ortsteile und für die von Einzelhaussiedlung geprägten Wohnbereiche wird ein geringer Bedarf von 1 m² Spielplatzfläche/Einw. angenommen, da hier außerhalb der Spielplatzanlagen meist weitere Spielangebote beispielsweise in Grünanlagen oder in der angrenzenden freien Landschaft vorhanden sind.

Für die Stadtbezirke mit verdichteter Bebauung wird ein mittlerer Bedarf von 1,5 m² Spielplatzfläche/Einw. angenommen. Ein erhöhter Bedarf von 2,5 m²/Einw. wird hier nicht gesehen, da in den Wohnanlagen der Aufbaugemeinschaft eigene Spielbereiche vorhanden sind und die Stadt Espelkamp auch im Innenstadtbereich sehr gut mit Parkanlagen und Grünzügen ausgestattet ist. Demnach ist die zur Verfügung stehende Spielplatzfläche lediglich in den Quartieren Mitte 1 und Mitte 4 als zu gering einzuschätzen.

6. Leitlinien für die zukünftige Spielraumentwicklung

Ziel des Spielraumkonzeptes für die Stadt Espelkamp

„Die Entwicklung einer beispielbaren Stadt ist als Grundaufgabe für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu verstehen“

„Stadt, Bürger und Aufbaugemeinschaft sind Partner bei der Entwicklung von Spielräumen“

Für die Spielraumentwicklung in der Stadt Espelkamp sollen folgende Leitlinien gelten:

1. Öffentliche Spielplätze stellen die Grundversorgung für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Außenraum für Kinder und Jugendliche sicher. Soweit möglich, werden hier Kommunikationsmöglichkeiten für alle Altersgruppen einschließlich Erwachsener geschaffen.
2. Öffentlich zugängliche Schulspielräume, Spielräume der Aufbaugemeinschaft Espelkamp und Spielpunkte entlang linear strukturierter Grünräume ergänzen das Spielangebot.
3. Durch Erweiterung bzw. Neuanlage entstehen weitere Spiel- und Bewegungsflächen mit Quartiersfunktion.
4. Naturnahe Spielräume sind im Stadtzentrum zu erhalten und zu entwickeln.
5. Bei der Spielraumentwicklung sind die Qualitäts- und Versorgungskriterien zu beachten.
6. Bei der Neuanlage bzw. Neuausrichtung von Spielplätzen sind Kinder und Jugendliche unter qualifizierter Anleitung zu beteiligen. Bei Plätzen mit erweiterter Funktion

sind ebenso andere Bevölkerungsgruppen wie Anwohner oder Senioren zu beteiligen.

7. Die Spielraumentwicklung ist als Prozess zu verstehen. Es ist an veränderte Bedarfssituationen anzupassen.
8. Spielplatzpatenschaften ermöglichen es Anwohnern, durch ihr gemeinsames Handeln in der Nachbarschaft Spielflächen zu lebendigen Begegnungsstätten zu entwickeln. Sie helfen im Bemühen um eine kindgerechte Umwelt.
9. In den Ortslagen sollen Neuanlagen zur Zentrumsbildung in Verbindung zentralen Einrichtungen wie Schulen, Sportstätten und Gemeindehäusern beitragen

7. Maßnahmenplanung

Die nachfolgenden Maßnahmenvorschläge basieren auf der Analyse der aktuell vorhandenen Spielplätze, der Versorgungsanalyse und der Ergebnisse der Befragung der Ortsvorsteher und Siedlerbünde.

Die sich aus der Analyse der Spielplätze ergebenden Maßnahmen werden in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Hierbei sind auch die Ergebnisse der Fragebogenauswertung enthalten:

Lfd Nr.	Straße/Lage	Gestaltung	Erweiterung	sonstiges
1	Alte Schule / Dorfplatz		separater Kleinkinderbereich, Treff für Jugendliche	
2	Am Grünen Kranze	■	ergänzende Angebote für Jugendliche	
3	Im Ginsterfeld			kein Handlungserfordernis
4	Grundschule Frotheim		ergänzende Angebote für Kleinkinder und Jugendliche	
5	Hagenriede/Erlenriede			kaum funktionsfähig, kann entfallen, Anwohnerbeteiligung
6	Grundschule Isenstedt		ergänzende Angebote für Kleinkinder und Jugendliche	
7	Neues Feld		Ergänzung für Jugendliche	geringe Nutzungsspuren, Anwohnerbeteiligung
8	Sportplatz / Minispielfeld		Verbesserung für Jugendliche können anstatt an der Grundschule auch am Kleinspielfeld erfolgen	
9	Röthenstr.			kein Handlungserfordernis
10	Brückenstraße		Angebote für Jugendliche (z.B. Unterstand)	
11	Gestringer Hof			nicht entwicklungsfähig
12	Lehmkuhle		Ergänzung für Jugendliche	
13	Hollenstr.	■	Ergänzung für Kleinkinder	qualitative Verbesserung (Gehölzpflege extensiv, mehr Nischen) Anwohnerbeteiligung
14	Ringstr.		Ergänzung für Kleinkinder, Ergänzung für Jugendliche	Anwohnerbeteiligung
15	Grundschule Benkhausen			kein Handlungserfordernis
16	Heideweg	■	Raumbildung, Nischen, Erdmodellierungen, Ergänzungen für Jugendliche	
17	Sportplatz Vehlage	■	Ergänzungen für Jugendliche	Sitzmöglichkeiten für Erwachsene
18	Waldschule		Unterstand für Jugendliche	

Lfd Nr.	Straße/Lage	Gestaltung	Erweiterung	sonstiges
19	Martinschule		wegen der guten Versorgungsfunktionen der benachbarten Schulen entbehrlich, Neuentwicklung ist abhängig von der Nachnutzung	
20	Ernst-Moritz-Arndt-Schule			kein Handlungserfordernis
21	Sperberweg	■	neue konzeptionelle Ausrichtung	geringe Nutzungsspuren, Anwohnerbeteiligung
22	Rotdornstr		Verbesserung für Kleinkinder (Witterungsschutz, Ergänzung)	
23	Weißdornstr. / Bolzplatz		ergänzende Angebote für Jugendliche (Unterstand)	
24	Eibenring/Föhrenweg		neue konzeptionelle Ausrichtung (z.B. BMX-Bahn)	kaum funktionsfähig, „schlafender Spielplatz“ Anwohnerbeteiligung
25	Espenweg	■		einziges Spielgerät sanierungsbedürftig, Anwohnerbeteiligung, evt. „schlafender Spielplatz“
26	Schule im Erlengrund		ergänzende Angebote für Jugendliche (z.B. Unterstand, Trendspielgerät)	evt. auch im Bereich des Gabelweihers
27	Tannenberglplatz			kein Handlungserfordernis
28	Ostlandschule		Verbesserung des Angebotes für Kleinkinder und Jugendliche	
29	Mozartstr.		Bürgerbeteiligung anstreben und dann entscheiden ob Sanierung oder Spielplatz zum „Schlafen“ legen.	
30	Laubenweg	■	Ergänzung für Kleinkinder, Ergänzung für Jugendliche	Entwicklung zum Quartiersplatz
31	Elsa-Brandström-Str.			kein Handlungserfordernis
32	Adolf-Kolping-Str.	■	Ergänzung für Jugendliche	
33	Ernst-Wiechert-Schule			kein Handlungserfordernis
34	Stadtsporthalle			kein Handlungserfordernis
35	Anger Ost			kein Handlungserfordernis
36	Dresdner Str.	■		
37	Lauenburger Str.			
38	Frotheimer Weg Ost	■	Ergänzung für Kleinkinder, Ergänzung für Jugendliche	
39	Humboldtweg			kaum funktionsfähig, kann entfallen, Anwohnerbeteiligung
40	Ina-Seidel-Schule		ergänzende Angebote für Kleinkinder	
41	Anger West			kein Handlungserfordernis
42	Isy 7			Fertigstellung 2012
43	Schulzentrum Gymnasium/ Realschule	■	Nischenbildung durch Gehölzelemente und Bodenmodellierung	

Tabelle 6: Zusammenfassung der Maßnahmen

Aus der Versorgungsanalyse ergeben sich Handlungserfordernisse zur Abdeckung von Versorgungslücken.

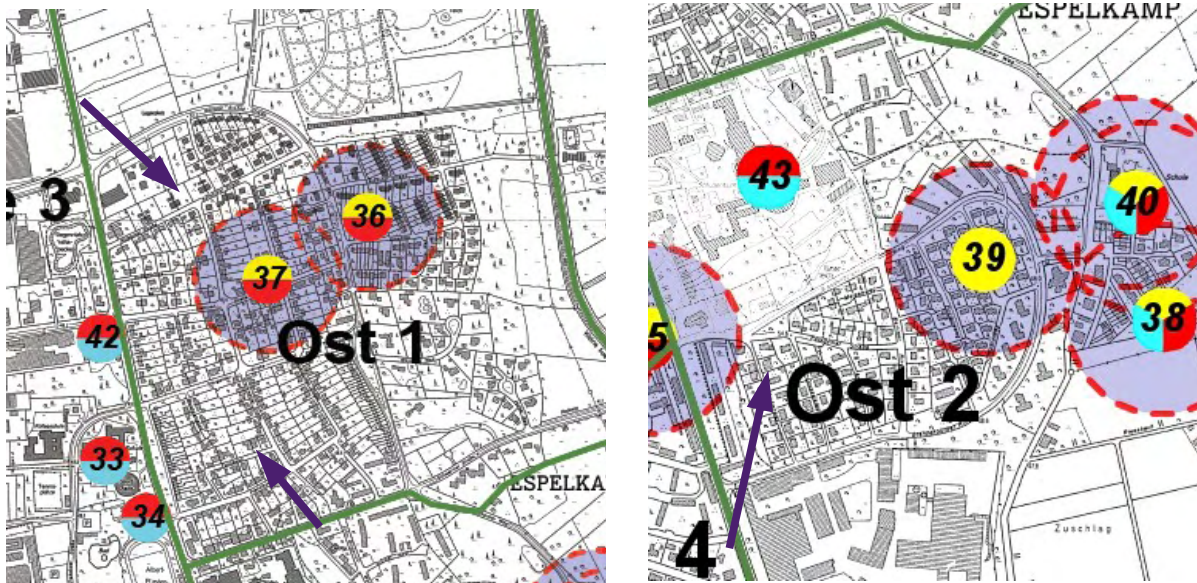
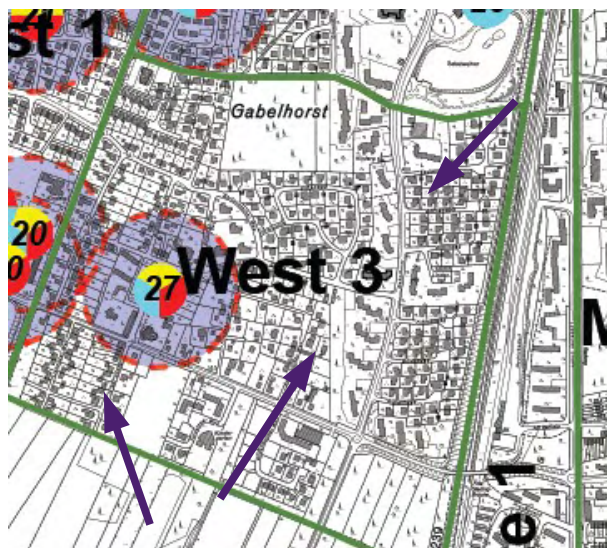


Abbildung 17: Versorgungslücken für Kleinkinder in der Innenstadt Espelkamps



Nachfolgend werden die in Tab. 6 stichwortartig gegebenen Maßnahmen näher beschrieben. Das Konzept ersetzt keine konkrete Spielplatzplanung. Einfache Verbesserungen können durch die zuständige Fachabteilung selbstständig durchgeführt werden. Grundlegende Veränderung sollten unter Beteiligung der Anwohner stattfinden.

7.1. Qualitative Verbesserungen

Die bei der Erhebung festgestellten Mängel betreffen kaum die einzelnen Spielgeräte, die einer regelmäßigen Kontrolle und Wartung unterliegen und daher fast vollständig in einem bespielbaren Zustand. Qualitative Verbesserungen zielen auf den Austausch nicht mehr zeitgemäßer Geräte, Strukturanreicherungen durch Gehölzanpflanzungen oder Erdmodellierungen und ergänzende Spielelemente, um beispielsweise Altersgruppen zu erreichen, die auf den jeweiligen Spielplätzen keine geeigneten Spielgeräte finden.

7.2. Neuanlage von Spielplätzen

In den unterversorgten Quartieren sind neue Spielplätze zu entwickeln, um eine ausreichende Versorgung mit Spielräumen sicherzustellen. Ziel ist es, dass vor allem junge Familien kinderfreundliche Situationen in allen Stadtbezirken Espelkamps vorfinden.

Die Standorte für Neuanlagen ergeben sich aus der Versorgungsanalyse und dienen vor allem der Schließung von Versorgungslücken.

Neuanlage von Kinderspielplätzen zur Verbesserung der Versorgungsfunktion			
Nr.	Lage / Bezeichnung	Funktion	Erläuterungen
1	Gabelhorst Mitte/Zedernweg	Versorgung von Kleinkindern	Die Spielplatzneuanlage dient der Schließung einer Versorgungslücke für Kleinkinder. Die Lage innerhalb einer von Einfamilienhäusern geprägten Siedlung ermöglicht es den meisten hier wohnenden Kleinkindern ein Spielen bereits auf den Hausgrundstücken. Vor einer Neuanlage ist daher der Bedarf mit den Anwohnern gemeinsam zu ermitteln.
2	Liegnitzer Weg	Versorgung von Kleinkindern	Die Spielplatzneuanlage dient der Schließung einer Versorgungslücke für Kleinkinder. Die Lage innerhalb einer von Einfamilienhäusern geprägten Siedlung ermöglicht es den meisten hier wohnenden Kleinkindern ein Spielen bereits auf den Hausgrundstücken. Vor einer Neuanlage ist daher der Bedarf mit den Anwohnern gemeinsam zu ermitteln.
3	Nördlich Kolberger Straße	Versorgung von Kleinkindern	Die Spielplatzneuanlage dient der Schließung einer Versorgungslücke für Kleinkinder. Die Lage innerhalb einer von Einfamilienhäusern geprägten Siedlung ermöglicht es den meisten hier wohnenden Kleinkindern ein Spielen bereits auf den Hausgrundstücken. Die Wohnsiedlungen sind hier gut an die angrenzenden Landschaftsräume angeschlossen. Vor einer Neuanlage ist daher der Bedarf mit den Anwohnern gemeinsam zu ermitteln.

Neuanlage von Kinderspielplätzen zur Verbesserung der Versorgungsfunktion			
Nr.	Lage / Bezeichnung	Funktion	Erläuterungen
4	Drosselweg/Amselweg	Versorgung von Kleinkindern	Die Spielplatzneuanlage dient der Schließung einer Versorgungslücke für Kleinkinder. Die Lage innerhalb einer von Einfamilienhäusern geprägten Siedlung ermöglicht es den meisten hier wohnenden Kleinkindern ein Spielen bereits auf den Hausgrundstücken. Vor einer Neuanlage ist daher der Bedarf mit den Anwohnern gemeinsam zu ermitteln. Der Bedarf erhöht sich im Siedlungsbereich, wenn der nicht mehr funktionsfähige Spielplatz am Humboldtweg aufgelöst werden sollte.
5	Gestringen Süd	Versorgung von Kleinkindern	Die Siedlungsbereiche südlich der L 766 sind unterversorgt, da der Spielplatz am Gestringer Hof nicht den Qualitätsanforderungen für Spielplätze entspricht. Da die Siedlungen überwiegend aus Einfamilienhäusern bestehen, ist hier der Bedarf gemeinsam mit den Anwohnern zu ermitteln.
6	Lausitzer Straße / Park	Versorgung von Kindern und Kleinkindern	Der Lausitzer Park wurde als Maßnahme des integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ unter Beteiligung von Senioren des Wohnparks Mittwald entwickelt. In der Projektbeschreibung war auch die Anlage eines Spielplatzes als Maßnahme aufgeführt. Eine Spielplatzentwicklung im Park sollte durch punktuelle Spielelemente für Kinder und Kleinkinder erfolgen und würde somit der Entwicklung einer generationsübergreifenden Parkanlage dienen.
7	Bereich Bahnhof	Versorgung von Jugendlichen und Kindern	Durch das bestehende Jugendzentrum Real Life ist das Bahnhofumfeld ein geeigneter Platz zur Schaffung von Spiel- und Aktionsräumen für Jugendliche. Unter Beteiligung von Jugendlichen kann hier ein Entwicklungsplan aufgestellt werden. Bereits einfache Skater-Rampen und farbigen Spielfeldmarkierungen führen zu einer Attraktivitätssteigerung.
8	Lindenhof/Ahornweg	Entwicklung eines Quartiersplatz unter Anwohnerbeteiligung, Versorgungsfunktion für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche	Im Bereich Gabelhorst Südost bestehen große Versorgungslücken, die nur teilweise von den Spielplatzanalgen der Aufbaugemeinschaft abgedeckt werden können. Wegen des fehlenden Angebots für ältere Kinder und Jugendliche und wegen der hier hohen Bebauungsdichte wird eine Spielplatzanlage mit Quartiersfunktion vorgeschlagen
9	Isenstedter Straße/Görlitzer Weg	Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Bolzplatz	Im Zuge der Projektbearbeitung und durch Hinweise im Rahmen der Beteiligung „Mietergärten am Hirschberger Weg“ wurde ein Bedarf an einem Bolzplatz ermittelt. Im Bereich der Anlieferung eines Verbrauchermarktes wurden regelmäßig Kinder beim Fußballspielen beobachtet, was auf den Parkplatz- und Verkehrsflächen zu Problemen geführt hat.

Tabelle 7: Neuanlage von Spielplätzen

7.3. Entwicklung von Spielplätzen mit Quartiersfunktion

Durch die Entwicklung vorhandener Spielplätze (Spielplatz am Laubenweg) oder bei der Entwicklung neuer Spielplätze (Vorschlag Lindenhof/Ahornweg) sollen Plätze mit Quartiersfunktion entwickelt werden. Sie dienen vor allem der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Spielangeboten. Sie sollen weiterhin ein öffentlicher Kommunikationsort (Spielplatz mit Nachbarschaftsfunktion) mit einem Einflussbereich von 800 m bis 1.000 m Radius sein. Die Größe sollte zwischen 3.000 und 5.000 m² betragen. Sinnvoll ist die Verknüpfung mit weiteren Funktionen wie Themenspielplätzen (z.B. Wasserspielplatz, Seeräuberspielplatz)) und Erwachsenenspielplatz.

Als Quartiersplatz bietet sich im Zuge einer Neuanlage der Bereich **Lindenhof/Ahornweg**, da hier ein deutlich unterversorgter Bereich für alle Altersklassen besteht (s. Tab. 7). Hier liegen vor allem Wohnanlagen der Aufbaugemeinschaft. Bei der Neuanlage sind daher Aufbaugemeinschaft und deren Mieter mit einzubeziehen.

Ein weiterer Quartiersplatz könnte durch die Weiterentwicklung des Spielplatzes am **Laubenweg** im Bereich des Quartiers Mitte 5 entstehen. Dieser Stadtteil ist gekennzeichnet durch Neubaugebiete und einer hohen Einwohnerzahl. Der Spielplatz Laubenweg bietet bereits eine gute Grundstruktur durch die zentrale Lage, den vorhandenen Bolzplatz und eine ausreichende Größe. Im Zuge einer Anwohnerbeteiligung können hier weitere Elemente wie Kommunikationsbereiche, Angebote für Jugendliche und weitere mögliche Funktionen geplant werden.

7.4. Rückbau von Spielplätzen

Bei der Bestandserhebung wurden Spielplätze festgestellt, die nicht mehr oder kaum genutzt wurden. Als Gründe wurden eine ungeeignete Lage, kaum vorhandene Spielgeräte und zu geringe Flächengröße festgestellt. Ein Rückbau sollte immer unter Beteiligung der Anwohner erfolgen. Sofern sich keine Alternativnutzungen anbieten, können diese Plätze „schlafend“ gelegt werden. Hierunter ist zu verstehen, dass die Anlage gepflegt und die Geräte weiter kontrolliert, aber im Falle des Abgangs nicht mehr ersetzt werden. Solche Plätze können wieder reaktiviert werden, wenn sich wieder ein Bedarf ergibt.

Folgende Spielplätze waren kaum funktionstüchtig und wiesen keine bis geringe Gebrauchsspuren auf:

Spielplatz Nr. 5 Hagenriede/Erlenriede

Spielplatz Nr. 19 Martinschule (evt. Neuausrichtung entsprechend der Nachnutzung)

Spielplatz Nr. 21 Sperberweg (Neuausrichtung wünschenswert)

Spielplatz Nr. 29 Mozartstraße (Neuausrichtung wünschenswert)

Spielplatz Nr. 39 Humboldtweg

7.5. Bolzplätze

Die meisten Bolzplätze und Kleinspielfelder in Espelkamp bilden mit Spielplätzen oder Schulsportflächen zusammen eine einheitliche Spielanlage. Separate Maßnahmen werden für diese Bolzplätze nicht vorgeschlagen.

Für vier weitere Bolzplätze werden in Tab. 6 Maßnahmen für Erweiterungen vorgeschlagen. Bolzplätze werden besonders von älteren Kindern und Jugendlichen genutzt. Sie sind daher besonders gut geeignet, durch Unterstände und Sitzmöglichkeiten die Bildung nicht organisierter Jugendtreffs zu fördern.

7.6. Anwohnerbeteiligung

In Espelkamp liegen gute Erfahrungen bei der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Spielplatz- und sonstigen Freiraumplanungen vor. Die umfangreichen Wohnumfeldverbesserungen der Aufbaugemeinschaft, die Entwicklung des Tannenbergsplatzes und des Lausitzer Parks sowie die Neuplanung des Jugendzentrum Isy 7 haben zu qualitativ hochwertig entwickelten Freiräumen mit einer hohen Akzeptanz innerhalb der Bürgerschaft geführt.

Bei der Neuanlage von Spielplätzen ist eine Anwohnerbeteiligung obligatorisch. Hierbei ist einerseits zu ermitteln, ob trotz theoretisch festgestellter Unterversorgung ein tatsächlicher Bedarf besteht. Weiterhin ist innerhalb der Beteiligung die Versorgungsfunktion und die Gestaltung des Spielplatzes festzulegen.

7.7. Spielplatzpatenschaften

Spielplatzpatenschaften sind ein sehr gutes Mittel zur Einbindung bürgerschaftliches Engagement bei der Spielplatzplanung und -unterhaltung. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre eigenen Kindern und somit auch die gesamte Familie zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören.

Spielplatzpaten werden bei allen Planungen eingebunden. Sie sind Mittler vor Ort zwischen Nutzern und Träger des Spielplatzes. Sie erkennen frühzeitig Probleme und können in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Ortsvorstehern Konflikte lösen.

Weiterhin geben sie Anregungen bei Neugestaltung oder beim Austausch von Altgeräten. Spielplatzpaten sind ehrenamtlich tätig und sind nicht rechtlich für den Spielplatz verantwortlich. Auch dürfen sie keine ordnungsbehördliche Funktion übernehmen, sondern müssen im Falle von Fehlverhalten oder Sachbeschädigungen die zuständige Behörde benachrichtigen.

Verschiedene Kommunen bieten einheitliche Patenschaftsverträge an. In Essen ist mit einem Patenschaftsvertrag die Verpflichtung verbunden, einmal jährlich ein Spielplatzfest zu organisieren. In Dortmund ist dies erwünscht, aber nicht verpflichtend. In beiden Städten wird eine jährliche Aufwandsentschädigung von 55 € gewährt. Weiterhin werden zweimal jährlich Patenschaftstreffen für den Erfahrungsaustausch organisiert.



Abbildung 18: Flyer der Stadt Dortmund zur Anwerbung von Spielplatzpaten

7.8. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes

Die vorliegenden Spielplatz- und Versorgungsanalysen können mit einem geringen Aufwand fortgeschrieben werden. Die digitalen Daten (Pläne, Erhebungsbögen, Versorgungsgrad...) sollten daher jährlich aktualisiert werden, um den Fortschritt der Spielraumentwicklung zu dokumentieren und um möglicherweise neue Handlungserfordernisse aufzeigen zu können.